

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2024 betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen) 1187

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. November 2025:

1. Kleine Anfrage Nr. 2025/40 von Christian Di Ronco vom 14. November 2025 betreffend Auswirkungen der Aufhebung des obligatorischen Schulunterrichts am Freitagnachmittag
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. November 2025 betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Hallensportzentrum Schweizersbild» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH)
3. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Schaffhausen
4. Antwort des Regierungsrats vom 18. November 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/38 von Lorenz Laich vom 21. Oktober 2025 betreffend Einordnung des widerwärtigen Geschehens in Bern anlässlich einer unbewilligten Palästina-Demonstration vom 11. Oktober 2025
5. Antwort des Regierungsrats vom 18. November 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/37 von Josef Würms vom 3. Oktober 2025 betreffend Richtplan 2019, Auftrag des Bundes zu den Weilerzonen
6. Antwort des Regierungsrats vom 18. November 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/35 von Walter Hotz vom 5. Oktober betreffend «Wer kontrolliert die Justiz? – Nachfragen zur Rolle von Parlament, Regierung und Justizkommission»

7. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 7. November 2025 betreffend Petition zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit dem Brustkrebs-Programm
8. Antwort des Regierungsrats vom 25. November 2025 auf das Postulat Nr. 2025/03 von Leonie Altorfer und Bettina Looser vom 16. Juni 2025 betreffend Ausbau des «Schaffhauser Modells» für Gewaltbetroffene
9. Antwort des Regierungsrats vom 25. November 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/33 von Maurus Pfalzgraf vom 8. September 2025 betreffend «Wie klimafreundlich ist der Heizungsersatz in Schaffhausen?»

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. November 2025 betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Hallensportzentrum Schweizersbild» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH), der auf der Vorlage ADS 2022-16 basiert, der bestehenden Spezialkommission 2022/5 zur Vorberatung zu überweisen. In der SPK 2022/5 sind von den ursprünglichen 9 Kommissionsmitgliedern noch 4 Kantonsräte aktiv. Somit müssen 5 Kantonsräte für die SPK 2022/5 wie folgt nachnominiert werden: SVP-EDU (1 Mitglied), FDP-Die Mitte (1 Mitglied), GLP-EVP (1 Mitglied), SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne (2 Mitglieder, inkl. Präsidium). Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
2. Die Spezialkommission 2024/8 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung («Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen») verhandlungsbereit.
3. Die Spezialkommission 2024/14 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2024 betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen) verhandlungsbereit.

4. Die Kommission für Bau, Verkehr und Energie meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. August 2025 betreffend «Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 18. Mai 1998» verhandlungsbereit.
5. Die Gesundheitskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2025 betreffend Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen verhandlungsbereit.
6. Weiter teile ich Ihnen im Sinne einer Vorinformation mit, dass an der Kantonsratssitzung vom 15. Dezember 2025 ab 11:30 Uhr der traditionelle «Chäschüechliapéro» stattfindet. Aus diesem Grund wird die morgendliche Sitzungspause lediglich 15 Minuten dauern.
7. Abschliessend erinnere ich Sie - sollte dies vergessen worden sein - gerne noch daran, sich für die Wahlfeier von Christian Di Ronco am 15. Dezember 2025 anzumelden.

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 15. und 16. Kantonsratssitzung vom 30. Juni 2025 und 25. August 2025 werden genehmigt.

*

1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Schaffhausen

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 25-59

Präsident der Justizkommission Lukas Bringolf (JSVP): Die Wahlvorbereitungskommission hat die Stelle eines Behördenmitglieds für den Fachbereich Recht bereits im Sommer einmal ausgeschrieben. Damals konnte keine Person für die Stelle gefunden werden. In einem zweiten Anlauf haben sich 11 Personen beworben. Die Kommission hat sich für zwei Bewerbungsgespräche entschieden. Mit der Person von Frau Sabrina Blumer konnte eine geeignete Person gefunden werden. Sie hatte bereits als Ersatzmitglied bei der KESB gearbeitet und kennt die Arbeit somit sehr gut. Ich kann Ihnen dadurch bereits vorwegnehmen, dass im Fall einer Wahl von Frau Blumer die Stelle als Ersatzmitglied wieder neu besetzt werden muss. Darüber werden Sie bald wieder von uns hören.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	55
Eingegangene Wahlzettel	55
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Sabrina Blumer	55
Vereinzelte	0

*

2. Interpellation Nr. 2025/2 von Walter Hotz vom 13. Juli 2025 mit dem Titel «Schaffhausen verliert, Bremen gewinnt - Was läuft falsch in der Wirtschaftsförderung?»

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): In den Ausstand tritt Frau Kantonsrätin Nina Schärrier.

Walter Hotz (SVP): «Schaffhausen verliert, Bremen gewinnt»: Der Titel meiner Interpellation ist bewusst provokativ, denn er bringt auf den Punkt, was viele denken, aber sich kaum jemand getraut, laut zu sagen. Die Wirtschaftsförderung in unserem Kanton funktioniert nicht so, wie sie sollte. Jahr für Jahr werden beträchtliche Steuermittel von über 250'000 Franken monatlich gesprochen, doch transparente Kriterien, strategische Steuerung und messbare Resultate fehlen nach wie vor. Wer kritisch nachfragt, bekommt ausweichende Antworten, pauschales Eigenlob oder wird einfach ignoriert. Ich habe das Gespräch mehrfach gesucht, persönlich, konstruktiv, doch statt einer sachlichen Auseinandersetzung wurde ich behandelt, als würde ich ein Tabu verletzen. Die Wirtschaftsförderung ist für den Regierungsrat offenbar eine heilige Kuh, an deren Strukturen, Strategien oder Zielsetzungen nicht gerüttelt werden darf. Diese Haltung ist gefährlich und demokratiepolitisch höchst fragwürdig. Ich bin seit 1996 in der Politik tätig. Zuerst im Grossen Stadtrat und nun 13 Jahre im Kantonsrat. Wie ich von den zuständigen Damen und Herren behandelt wurde, als ich über die Wirtschaftsförderung sprechen wollte, habe ich in meiner bald 30-jährigen

politischen Tätigkeit noch nie erlebt. Es hat noch weitere Leichen beim Regierungsrat; dabei denke ich an die ITSH oder an das Sozialamt. Auch hier warte ich bereits längstens auf ein Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat. Bis heute hat er noch keine Zeit gefunden. Dabei geht es in meiner Interpellation um konkrete Fragen: Wie beurteilt der Regierungsrat die massive Mittelverwendung beim gescheiterten Uni-Tech-Campus-Projekt? Welche wirtschaftspolitische Wirkung wurde erzielt oder nicht erzielt? Weshalb fehlt es an externen Evaluationen, Zielvorgaben und an einer Wirkungskontrolle? Weshalb werden solche Projekte intern durchgewunken, ohne unabhängige Prüfung und ohne politische Diskussion im Parlament? Die Antwort auf all die Fragen, die ich bereits in anderen Kleinen Anfragen gestellt habe, scheint weiter zu sein: «Alles ist gut». Doch genau dieses Verharmlosen und Verweigern von Kritik ist Teil des Problems. Wer Wirtschaftsförderung betreibt, muss sich an Wirkung, Effizienz und Fairness messen lassen. Gerade das Uni-Tech-Campus-Projekt-Beispiel zeigt, wie Millionen Franken an Steuergeldern in Projekte fliessen, ohne dass eine echte Kontrolle stattfindet oder daraus Konsequenzen gezogen werden. Gleichzeitig bleiben innovative KMUs auf der Strecke, weil sie nicht in die bestehenden Förderschubladen passen. Es benötigt endlich eine strategische Neuausrichtung statt ritualisierter Selbstbestätigung, Transparenz statt technokratischer Intransparenz und politische Verantwortung und wirtschaftspolitische Automatismen. Ich frage heute nicht aus Prinzip, sondern, weil ich Antworten erwarte, nicht aus Eigeninteresse, sondern im Sinne der Glaubwürdigkeit unseres Handelns. Trotz allem bin ich gespannt auf die Antwort des Regierungsrats. Die Debatte ist notwendig und längst überfällig.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): In seiner Antwort vom 6. Mai 2025 auf die Kleine Anfrage Nummer 2025/1 von Kantonsrat Walter Hotz mit dem Titel «Wirtschaftsförderung auf dem Holzweg? – Fehlende Prioritäten, steigende Arbeitslosigkeit und die unterschätzte Rolle des Finanzdepartements» legte der Regierungsrat ausführlich dar, nach welchen Grundsätzen die Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen organisiert ist und wie sie ihre Aufgaben wahrnimmt. Kantonsrat Walter Hotz legte mit seiner am 13. Juli 2025 eingereichten Interpellation angesichts der angekündigten Standortaufgabe des Constructor Institute of Technology (CIT), vormals Schaffhausen Institute of Technology (SIT), und dessen vollständigem Umzug nach Bremen erneut grundlegende Fragen zur Ausrichtung und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung im Kanton vor. Der Regierungsrat erachtet die in der Interpellation vorgebrachten Bewertungen und Schlussfolgerungen jedoch als nicht zutreffend. Mit den nachfolgenden Ausführungen möchte er zur sachlichen Einordnung der Thematik beitra-

gen und aufzeigen, dass die Organisation der kantonalen Wirtschaftsförderung, die Mandatsführung durch die Generis AG sowie der Umgang mit dem Projekt CIT sachgerecht, transparent und zielorientiert erfolgt sind. Ich komme zu den Fragen. Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das Scheitern des Uni-Tech-Campus-Projekts ein Versagen der kantonalen Wirtschaftsförderung darstellt? Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat nicht. Die Standortaufgabe des Projekts Uni-Tech-Campus-Schaffhausen ist nicht auf ein Fehlverhalten oder auf Versäumnisse der kantonalen Wirtschaftsförderung zurückzuführen. Beim CIT handelt es sich um ein privat initiiertes Vorhaben mit ambitionierten Zielsetzungen, die im Rahmen einer mehrstufigen Leistungsvereinbarung mit dem Regierungsrat, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, verbindlich festgelegt wurden. Zur Standortaufgabe beigetragen haben in erster Linie externe Faktoren, insbesondere die ablehnende Entscheidung der zuständigen Bundesbehörde im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens sowie verschiedene rechtliche, politische und städtebauliche Rahmenbedingungen, die eine zeitnahe Umsetzung erschwerten. Die Entscheidung der Projektträger, den Standort in Schaffhausen aufzugeben und sich künftig auf Bremen zu konzentrieren, ist eine rein unternehmerische, wenn auch aus Sicht des Regierungsrats bedauerliche Entscheidung. Sie stellt jedoch weder ein Politikversagen noch ein Versagen der kantonalen Wirtschaftsförderung dar. Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel von über 1 Mio. Million Franken im Zusammenhang mit dem Projekt? Die eingesetzten Mittel in Höhe von etwas über 1 Mio. Franken haben entgegen der Darstellung im Interpellationstext greifbare Wirkung erzielt. Das CIT hat in Schaffhausen unter anderem fünf Institute aufgebaut, 80 wissenschaftliche Publikationen und vier Patente hervorgebracht, fünf Spin-offs gegründet sowie 52 Studierende ausgebildet, die von namhaften Unternehmen angestellt wurden. Zudem konnte das CIT namhafte Kooperationen aufbauen, beispielsweise mit der National University of Singapore, der Carnegie Mellon University Pittsburgh und der Universität Genf. Zahlreiche international hochkarätige Delegationen, unter anderem mit Nobelpreisträgern, Spitzenprofessoren und globalen erfolgreichen Unternehmen wurden in Schaffhausen empfangen und mehrere wissenschaftsfokussierte Anlässe mit überregionaler Ausstrahlung und Berichterstattung veranstaltet. Damit hat das Projekt die Wahrnehmung Schaffhausens als Ort für Technologie und Innovation erheblich gesteigert. Die Wirkung bleibt auch nach dem Rückzug auf hohem Niveau bestehen. Frage 3: Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Projektverlauf, insbesondere in Bezug auf das Risikomanagement und die Steuerung und Zielverfolgung? Sowohl dem Regierungsrat als auch den Projektträgern war von Beginn an bewusst, dass die Akkreditierung nach Schweizer Recht an hohe Anforder-

rungen gebunden und mit Unsicherheiten behaftet ist, was in der Leistungsvereinbarung berücksichtigt wurde. Der Regierungsrat hat das Projekt CIT entsprechend mit grossem Interesse verfolgt und im Rahmen seiner Zuständigkeiten sorgfältig und zielgerichtet unterstützt. Die Förderung erfolgte zudem schrittweise, zweckgebunden und auf konkret erbrachten Leistungen basierend. Chancen und Risiken wurden seitens der kantonalen Wirtschaftsförderung transparent aufgezeigt und dem Regierungsrat regelmässig rapportiert. Dass sich einzelne Aspekte und Risiken im Projektverlauf anders oder rascher entwickelten als ursprünglich angenommen, verdeutlicht die Dynamik und das Entwicklungspotenzial innovativer Vorhaben dieser Grössenordnung. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen überprüft der Regierungsrat derzeit seine Hochschulpolitik. Die Ansiedlung einer privaten Hochschule bleibt für den Kanton eine Option, um sich als Hochschulstandort zu etablieren. Gemessen am Potenzial für den Kanton fällt der Anteil an den Gesamtkosten bei diesem Modell sehr gering aus, entsprechend eingeschränkt sind jedoch auch die Mitwirkungsmöglichkeiten. Eine vom Kanton finanzierte Hochschule würde demgegenüber deutlich mehr Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten eröffnen, erfordert jedoch jährlich ein Mehrfaches der Mittel, die bislang insgesamt in die Förderung des CIT investiert wurden. Die zentrale Erkenntnis aus dem Projekt lautet damit vereinfacht gesagt: Möchte der Kanton eine Bildungseinrichtung auf Hochschulniveau schaffen und deren Entwicklung aktiv mitgestalten, so muss er auch die erforderlichen Mittel dafür bereitstellen. Frage 4: Wie wird sichergestellt, dass bei zukünftigen Grossprojekten wirtschaftspolitische relevante Entscheidungen faktenbasiert, professionell begleitet und frühzeitig auf politische Risiken geprüft werden? Der Regierungsrat gewährleistet, dass wirtschaftspolitische bedeutende Grossprojekte faktenbasiert, interdisziplinär und professionell begleitet werden. Hierzu bestehen etablierte Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Fachstellen, darunter das Volkswirtschaftsdepartement, die Wirtschaftsförderung, die Raumplanung, die Steuerverwaltung, das Arbeitsamt und weitere, die bei Bedarf durch externe Expertisen ergänzt werden. Im Fall des CIT wurde das Projekt wie bei Vorhaben dieser Grössenordnung üblich, in mehreren Phasen entwickelt und nach der Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit folgte die Umsetzungsphase. Über beide Phasen wurde transparent informiert. Die Finanzierung erfolgte über das ordentliche Budgetverfahren, wurde durch das Parlament bewilligt und war somit demokratisch legitimiert sowie parlamentarisch überprüfbar. Wie bei allen bisherigen und auch künftigen Projekten fliessen die im Zusammenhang mit dem CIT-Projekt gewonnenen Erkenntnisse in die Vertiefung und kontinuierliche Verbesserung der Prozesse ein. Der Regierungsrat wird dabei auch künftig eine Risikoabwägung vornehmen, bei der er das volkswirt-

schaftliche Potenzial im Verhältnis zum eigenen Mitteleinsatz in die Gewichtung einfließen lässt. Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Evaluation der kantonalen Wirtschaftsförderung durchzuführen, inklusive Erfolgsindikatoren, Mitteleffizienz und Wirkungsnachweis? Er sieht in der angekündigten Standortaufgabe eines vom Kanton geförderten Projekts keine Veranlassung, die Leistungen der kantonalen Wirtschaftsförderung infrage zu stellen und eine externe Evaluation durchzuführen. Die kantonale Wirtschaftsförderung unterliegt bereits einer engen mehrstufigen Aufsicht. Dazu gehören monatliche Reportings, Jahresberichte zuhanden des Regierungsrats und der GPK, die Prüfrechte der Finanzkontrolle, die parlamentarische Budgethoheit sowie die öffentliche Kommunikation über Newsletter und Medien. Die Generis AG führt ihr Mandat im Rahmen eines klar definierten Leistungsvertrags mit Zielvorgaben und Erfolgskontrolle. Insofern ist der gesetzlich geforderte Nachweis von Wirkung, Effizienz und Legitimität gegeben. Eine generelle Evaluation der Wirtschaftsförderung erachtet der Regierungsrat derzeit nicht als zielführend, da die objektive Wirkungsprüfung bereits in den bestehenden Prozessen verankert ist und geeignete Referenzpunkte schwer zu definieren sind. Zudem ist die Wirkung von Wirtschaftsförderung stark kontextabhängig und lässt sich kaum anhand standardisierter Kriterien oder einfacher Vergleiche beurteilen. Frage 6: Wäre der Regierungsrat bereit, künftig einen unabhängigen Beirat für die Wirtschaftsförderung einzusetzen, bestehend aus Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft mit beratender Funktion, aber mit Einsicht in strategische Planung und Förderungsprozesse? Der Regierungsrat steht einer faktenbasierten, breit abgestützten Weiterentwicklung der kantonalen Wirtschaftsförderungsstrategie grundsätzlich offen gegenüber. Die vorgeschlagene Einrichtung eines ständigen Beirats erachtet er jedoch nicht als zielführend. Die bestehenden strategischen Steuerungen der Wirtschaftsförderung sind klar geregelt und bauen auf einem differenzierten Zusammenspiel verschiedener Instrumente auf. Dazu zählen die politische Kontrolle durch die GPK und Finanzkontrolle, die Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen sowie der regelmässige Austausch mit Wirtschaftsverbänden, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Ergänzend berücksichtigt der Regierungsrat laufend wirtschaftliche Analysen von Banken, Forschungsinstituten und der Schweizerischen Nationalbank SNB. Für vertiefte Fragestellungen werden gezielt externe Expertinnen und Experten beigezogen, etwa von der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften (SATW) vom Gottlieb-Duttweiler-Institut (GDI) oder anderen einschlägigen Institutionen. Auf diese Weise fließen wissenschaftliche und praxisnahe Perspektiven bereits heute wirksam in die Weiterentwicklung der kantonalen Wirtschaftsförderungsstrategie ein. Die Idee eines dauerhaften Beirats wurde in anderen Kantonen, etwa im Kanton Bern, geprüft und wieder verworfen,

da der administrative Aufwand im Vergleich zum tatsächlichen Nutzen unverhältnismässig war. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der gezielte, bedarfsorientierte Einbezug externer Expertisen effizienter ist als die Etablierung eines neuen ständigen Gremiums mit unklarer Abgrenzung zu bestehenden Strukturen. Eine flexible Einbindung externer Expertisen ist nicht nur effizienter, sondern erlaubt auch eine gezieltere und themenspezifischere Beratung, die besser auf die jeweilige Fragestellung und den konkreten Handlungsbedarf abgestimmt werden kann. Frage 7: Falls nein, weshalb nicht und welche Alternativen zieht der Regierungsrat in Erwägung, um die strategische Qualität und Legitimation der Wirtschaftsförderung zu erhöhen? Der Regierungsrat setzt, wie erwähnt, bewusst auf ein flexibles, themenbezogenes System. Anstatt eines ständigen Beirats zieht er bei Bedarf gezielt ausgewiesene Fachpersonen aus der Wissenschaft, Wirtschaft und spezialisierten Institutionen bei, wie etwa der SATW, dem GDI oder anderen anerkannten *Think Tanks*. Die punktuelle Form der Expertise erlaubt es, relevante Fragestellungen fokussiert und mit hoher Fachkompetenz zu bearbeiten, ohne dabei neue Gremienstrukturen mit zusätzlichem Koordinationsaufwand zu schaffen. Zur Stärkung der strategischen Qualität und Legitimation der Wirtschaftsförderung baut der Regierungsrat zudem auf bestehende Mechanismen der parlamentarischen Kontrolle und politischen Einbindung, insbesondere über die GPK und die Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen, die Finanzkontrolle sowie den regelmässigen Dialog mit den Wirtschaftsakteuren. Die Kombination aus gezielter Fachberatung, institutioneller Kontrolle und interdepartementaler Zusammenarbeit stellt aus Sicht des Regierungsrats eine wirksame und zeitgemässe Form der strategischen Steuerung dar. Frage 8: Weshalb wurde der Kantonsrat am Informationsanlass vom 3. März 2025 nicht über den sich abzeichnenden Wegzug beziehungsweise das Scheitern des Tech-Campus-Projekts informiert, trotz der Tragweite für den Standort und des Mitteleinsatzes in Millionenhöhe? Das CIT-Projekt war nicht Teil des Informationsanlasses vom 3. März 2025. Zum damaligen Zeitpunkt lagen zudem weder der Entscheid im Akkreditierungsverfahren noch daraus abgeleitete Folgeentscheide der Projektträgerschaft vor. Eine vertiefte Information wäre zu diesem Zeitpunkt deshalb weder angezeigt noch möglich gewesen. Abschliessend erlauben Sie noch folgende Anmerkung. Der Regierungsrat spricht der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen und der Mandatsträgerin Generis AG ausdrücklich sein Vertrauen aus. Die geleistete Arbeit ist professionell, strategisch fundiert und schweizweit anerkannt. Die kontinuierliche verbesserte Position im Standortwettbewerb sowie die Anzahl erfolgreicher Ansiedlungen und Bestandsentwicklungen bestätigen dies. Der Regierungsrat dankt für die Gelegenheit, die genannten Sachverhalte klarstellen zu dürfen.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Ich frage Herrn Kantonsrat Walter Hotz, sind Sie mit der Antwort zufrieden?

Walter Hotz (SVP): Es wird Sie kaum wundern, ich bin nicht zufrieden und würde die Antwort des Regierungsrats so betiteln: «Selbstlos statt Substanz - der Regierungsrat im Verteidigungsmodus».

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Walter Hotz auf Diskussion wird mit 43 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Walter Hotz (SVP): Ich möchte Ihnen danken, dass Sie der Diskussion zugestimmt haben. Ich muss ehrlich sagen, ich bin völlig überrascht. Wie ich gesagt habe: «Selbstlos statt Substanz - der Regierungsrat im Verteidigungsmodus». Wieder einmal lobt er sich für eine Wirtschaftsförderung, die angeblich bestens funktioniert. Keine Rede von Zielvorgaben, keine unabhängige Wirkungsanalyse und keine Zahlen zur echten wirtschaftlichen Wirkung. Dafür viele allgemeine Aussagen. Was nützt es, wenn die GPK die Kontrolle machen möchte, aber man keine richtige Auskunft erhält? Ich kann mich nicht erinnern, dass das Parlament Fragen bezüglich der Wirtschaftsförderung gestellt hat. Die Haltung offenbart ein strukturelles Problem, denn die Wirtschaftsförderung wird im Kanton offenbar betrieben, ohne strategische Steuerung, ohne kritisches Controlling, ohne Verantwortung für den Einsatz von öffentlichen Geldern. Schauen wir mal, was andere besser machen. Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass es auch anders geht. Andere Kantone und der Bund arbeiten längst mit verbindlichen Wirkungskriterien, Zielindikatoren und externer Erfolgskontrolle. Dort müssen geförderte Projekte zum Beispiel genauestens nachweisen, wie viele Arbeitsplätze sie schaffen, wie viele Folgeinvestitionen sie auslösen oder wie stark sie regionale Wertschöpfung fördern. Die Daten werden öffentlich zugänglich gemacht, denn Transparenz schafft Vertrauen. Während im Kanton Millionen in vermeintliche Leuchtturmprojekte fließen, verpassen wir die wirkliche wirtschaftliche Zukunft. Junge und alte KMUs erhalten oft keinen Zugang zu Fördergeldern, weil sie nicht die richtigen Kontakte haben oder ihre Projekte nicht in bestehende politische oder regionale Schablonen passen. So wird wirtschaftlich und gesellschaftlich Potenzial verschenkt. Die Wirtschaft von morgen entsteht nicht auf dem Papier eines Hochglanzflyers, sondern im Labor eines Gründers, in der Garage eines Tüftlers oder im kleinen Büro eines Handwerkers. Wirtschaftsförderung ist nicht neutral und sie ist auch nicht politisch neutral. Wer Steuergeld verteilt, setzt politische Signale. Wem wird geholfen und wem nicht? Welche Branchen gelten als förderwürdig und welche nicht?

Das ist kein technischer Vorgang, sondern eine politische Weichenstellung mit Folgen für Jahre. Dazu benötigt es demokratische Kontrollen, klare Kriterien und eine faktenbasierte Wirkungsmessung und keine Selbstzufriedenheit und Schönwetter-Berichte. Ich fordere deshalb bereits seit Jahren eine vollständige externe Evaluation der bisherigen kantonalen Wirtschaftsförderung: Effizienz, Wirkung, Zielgenauigkeit. Eine verbindliche Strategie mit Zielvorgaben und messbaren Indikatoren, die systematische Förderung von echten Innovationsprojekten auch ausserhalb etablierter Strukturen und schliesslich die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Wirtschaftsförderung ist kein Selbstbedienungsladen. Jede Institution sei es in der Kultur oder in der Wirtschaftsförderung, die Steuergelder in Empfang nimmt, muss sich gefallen lassen, dass wir als Politiker Transparenz verlangen. Sie darf kein Freipass für Prestigeprojekte sein, sondern muss sich an der Wirkung und Verantwortung messen lassen. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu wissen, was mit ihrem Geld geschieht und welchen konkreten Nutzen es bringt. Ich danke dem Regierungsrat trotzdem für seine Antwort, auch wenn ich an mehreren Stellen mehr Substanz und Bereitschaft zur kritischen Überprüfung gewünscht hätte. Der heutige Austausch wird und soll nicht das Ende sein, sondern der Anfang einer ehrlichen Diskussion über die Zukunft unserer Wirtschaftsförderung.

Bettina Looser (SP): Die Fraktion SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne kann dem Ton der Interpellation nichts abgewinnen, denn ein Generalverdacht gegenüber der Wirtschaftsförderung erscheint uns nicht begründet, sondern überzogen. Nichtsdestotrotz erachten wir es grundsätzlich als angezeigt, bei der Verwendung von Steuergeldern auch im Bereich der Wirtschaftsförderung hinzuschauen. Auch wir gehen davon aus, dass eine kontinuierliche Qualitätssicherung sinnvoll ist. Aus diesem Grund unterstützen wir das Interesse der Interpellation an Professionalisierungsschritten und einer externen Evaluation. Nicht im Sinne eines Misstrauensantrags, sondern als professioneller Schritt im Interesse der Optimierung und Weiterentwicklung. Unserer Ansicht nach ist es ein normaler Schritt einer lernenden Organisation. Auch eine Etablierung eines unabhängigen Beirats erscheint uns deshalb sinnvoll. Hinzu kommt, dass auch wir beim Regierungsrat und der Wirtschaftsförderung eine Fehlerkultur begrüssen, die über das, was bisher im Hinblick auf die gescheiterte Hochschule verlautbart wurde, hinausgeht. Allerdings möchte ich auch dem Regierungsrat für die ausführliche Darlegung der Vorkommnisse danken. Es hätte allerdings auch etwas früher geschehen können. Gerade weil unsere Fraktion die Bemühungen der Wirtschaftsförderung und des Regierungsrats unterstützt, für Hochschulen und/oder Fachhochschulen attraktiv zu bleiben, beziehungsweise noch attraktiver zu werden, finden wir es sinnvoll, den Ver-

lauf des Scheiterns im besagten Fall und die eigene Rolle darin zu analysieren und zu kommunizieren, damit allfällige Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden können und es das nächste Mal eine Erfolgsgeschichte wird.

Lorenz Laich (FDP): Ich habe die Interpellation von Kantonsrat Walter Hotz aufmerksam durchgelesen. Ich habe mich auch mit verschiedensten Publikationen, welche die Wirtschaftsförderung in regelmässigen Abständen herausgibt, auseinandergesetzt. Wenn man hierzu den Globalvorwurf der mangelnden Transparenz einwirft, habe ich Mühe. Ich komme mir auch bei der Diskussion so vor, als wäre ich im falschen Kanton. Wenn ich im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen Kantonen spreche, wie zum Beispiel die interparlamentarische Bodenseekonferenz und dort über wirtschaftliche Anliegen in den Kantonen gesprochen wird, insbesondere im Kanton Thurgau oder im Kanton St. Gallen, wo man sich händeringend um Sparpläne bemüht, haben wir im Kanton Schaffhausen vermutlich nicht alles falsch gemacht. Wenn man die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung verlangt und dazu unseren Finanzhaushalt betrachtet, über welche Mittel wir beim Budget über Aufwendungen sprechen konnten, muss man immer auch wieder sagen, dass unsere Wirtschaftsförderung einen massiven Anteil daran hat, sonst hätten wir auch den Sparstift ansetzen müssen. Hier global eine Schelte über die Wirtschaftsförderung fahren zu lassen, finde ich übertrieben. Es ist richtig und es gibt bei sämtlichen Institutionen Entscheidungen, die man später vielleicht anders gefällt hätte. Wie heisst es jedoch so schön? Wer frei von Sünden ist, werfe den ersten Stein. Der Volkswirtschaftsdirektor Dino Tamagni hat kommentiert, um was es bei der nicht erfolgten Nichtansiedlung geht; in Bremen bestanden ganz andere entsprechende Bestimmungen, die dazu geführt haben, dass der Entscheid nach Norddeutschland abgewandert ist. Wenn die Organisation hierhergekommen wäre und Mittel irgendwo aus fernen Ländern in Millionenhöhe unter Umständen nach Schaffhausen geflossen wären, hätten verschiedene Kreise plötzlich kritisch gefragt, woher die Gelder stammen, wo sie erwirtschaftet wurden und wie transparent die Mittelherkunft ist. Deshalb müssen wir auch sehen, dass eine gewisse Problematik bestanden hat, die man berücksichtigen muss. Kantonsrätin Bettina Looser hat vom lernenden Prozess, gesprochen. Die Wirtschaftsförderung ist nicht lernend, sondern hochprofessionell unterwegs. Kollegen im Kanton Thurgau und im Kanton St. Gallen beneiden uns, die sagen uns immer wieder, wie gut unsere Wirtschaftsförderung arbeitet. Die Messbarkeit müsse vorliegen. Betrachtet man jedoch, welche Mittel wir in die Wirtschaftsförderung investieren und was wir auf der Ertragsseite unserer Erfolgsrechnung zurückerhalten, ist die Messbarkeit gegeben. Klar kann

ein Beirat oder die Kontrollfunktionen erweitern zu wollen, gefordert werden, aber dann ist Kantonsrat Walter Hotz der Erste, der dann sagt, dass die Institutionen im Kanton aufgeblasen werden, wir zu viele Kontrollfunktionen haben, die Kosten steigen und wir transparenter und effizienter werden müssen. Hier sehe ich einen etwas grossen Widerspruch. Die Aussage, wonach irgendeine Selbstbedienung oder sonst ein Gefälligkeitsladen bei der Wirtschaftsförderung besteht, finde ich eher unpassend oder sogar fast schon etwas rufschädigend. Wir dürfen überwiegend mit unserer Wirtschaftsförderung zufrieden sein. Das wird auch von der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Kanton Schaffhausen attestiert, mit der die Wirtschaftsförderung sehr zustimmend bewertet und auch gelobt wird. Die Zusammenarbeit und auch die Transparenz sind ausserordentlich gut und auch, dass von Seiten Regierungsrat das *Challenging* und Reporting von der Wirtschaftsförderung zum Volkswirtschaftsdepartement sehr gut funktioniert. Es gäbe verschiedene Institutionen in unserem Kanton, die sehr viele Kosten verursachen. Dort würde vermutlich ein Reporting gegenüber dem Regierungsrat oder dem Kantonsrat noch viel besser anstehen. In dem Sinne glaube ich nicht, dass wir zusätzliche Institutionen schaffen müssen, um der Wirtschaftsförderung, die sehr gut unterwegs ist, noch weiter auf die Finger zu schauen.

Bettina Looser (SP): Gerne sage ich noch einmal etwas zum Begriff der lernenden Organisation. Eine lernende Organisation heisst, man ist reflexiv und überlegt unterwegs und bezieht die Mitarbeitenden, die Stakeholder und das Umfeld ein, um sich weiterzuentwickeln und um besser zu werden. Es ist ein hoch ambitioniertes Projekt, eine lernende Organisation zu sein, und deshalb verstehe ich auch nicht, woher die Angst vor einer Evaluation kommt. Ich würde als Leiterin der Wirtschaftsförderung begrüssen, eine Evaluation zu machen, denn es würde mir ermöglichen, zu schauen, wo ich bereits gut bin, wo nicht und wo ich mich noch mit allen Anspruchsgruppen entwickeln kann. Wir sind gegenüber der Wirtschaftsförderung nicht in einer Misstrauenshaltung, im Gegenteil, denn wir möchten eine gute Wirtschaftsförderung haben und genau darum finden wir es sinnvoll, einmal eine Evaluation zu machen und zu schauen, was bereits gut ist und was noch verbessert werden kann. Noch ein Wort zu dem, was schon gut ist: Eine Evaluation zeigt auch immer, wo man stark ist und es ist auch eine Möglichkeit, nach aussen zu zeigen, was man leistet und kann.

Walter Hotz (SVP): Ich möchte ein Beispiel zeigen. Seit Jahrzehnten werden die aktuellen RSE-Projekte mit einem Kreis, mit einem Drei- oder mit einem Viereck aufgezeigt. Sind Sie tatsächlich über solche Projektbezeichnungen der Wirtschaftsförderung, die monatlich 250'000 Franken erhält,

zufrieden? Ich kann Sie verstehen, dass Sie die Wirtschaftsförderung verteidigen müssen, denn sie ist FDP-orientiert. Das würden wir vermutlich auch machen, aber, dass Sie mit solchen Resultaten zufrieden sind, wundert mich. Danken möchte ich Kantonsrätin Bettina Looser, dass Sie nun auch so weit ist, einen Beirat zu installieren, denn, dass es politisch durchgesetzt wird, wird die nächste Aufgabe von mir sein.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Wenn wir schon einmal über die Wirtschaftsförderung sprechen, melde ich mich gerne auch noch zu Wort. Kantonsrat Lorenz Laich, Sie haben sich gegen einen lernenden Prozess ausgesprochen und ich persönlich hoffe, dass ich in Ihrem Alter noch sehr viel weiter lernen kann. Ich fände es auch bedenklich, wenn ein Unternehmen oder auch die Verwaltung, nicht ständig weiter lernt. Vielleicht aber haben Sie mir auch einfach gerade erklärt, weshalb Sie oft so konservativ unterwegs sind. Da Kantonsrat Walter Hotz am heutigen Tag so schöne Titel anführte, nenne ich mein Votum nun: «Geld, egal woher». Mit einer kleinen Geschichte, die die SN im Jahr 2023 recherchiert hat. Sie müssen keine Angst haben, ich lese Ihnen keinen Artikel vor. Es geht um die Ecopetrol Capital AG, das ist das Finanzvehikel von Ecopetrol, dem grössten kolumbianischen Öl-, Gas- und KohleKonzern. Die Ecopetrol Capital AG sitzt an der Grabenstrasse, gleich hinter dem Herrenacker, zumindest ist ihr Hauptsitzbriefkasten da. Sie war in den grössten Korruptions- und Wirtschaftsskandal von Kolumbien verwickelt, bei denen die Kosten für eine Raffineriemodernisierung von 3.3 Mia. Franken auf über 8 Mia. Franken explodierten. Mehr als 4 Mio. Franken sind durch Betrug und Korruption verpufft und die Schaffhauser Firma beteiligte sich am Skandal mit Krediten in der Höhe von 2.2 Mia. Dollar; die Gewinne der Zinsen auf die Kredite, fliessen bis heute in die Schaffhauser Staatskasse. Wie garantieren der Kanton und die Wirtschaftsförderung, dass die Schaffhauser-Tiefsteuer-Strategie keine fragwürdigen und semi-klandestinen Unternehmen ansiedeln lässt? Mir ist bewusst, dass es in der Form ein Einzelfall ist, und ich erwarte auch keine Stellungnahme zu diesem Fall selbst, aber er demonstriert auch, dass die Ansiedlungsstrategie der Wirtschaftsförderung nicht nur Unternehmen anzieht, die man vielleicht auch im Sinne der Nachhaltigkeit und Moral im Kanton nicht haben möchte. Ganz im Allgemeinen bin ich heute fast mit Kantonsrat Walter Hotz einig, denn, wenn die Strategie, die aktuell betrieben wird, weitergeführt wird, haben wir zwischenzeitlich zwar hohe Einnahmen, aber auch ein riesiges Klumpenrisiko und in den meisten Fällen wenige bis gar keine Arbeitsplätze. Da muss die Wirtschaftsförderung nachhaltiger arbeiten. Es ist begrüssenswert, wenn man nun auch umfassender über die Ansiedlung eines Hochschulinstituts nachdenkt - genau wie man umfassender denken müsste, da Standort und die

Wirtschaftsförderung mehr bedeuten, als Steuergeschenke an Unternehmen zu verteilen; man sollte auch den Wohnstandort attraktiver gestalten.

Matthias Freivogel (SP): Bereits vor einigen Jahren kam immer wieder der Gedanke auf, man solle doch schauen, dass in unserem Kanton eine Hochschule angesiedelt werden könne. Das ist also sogar länger als 10 Jahre her. Ich darf auch darauf hinweisen, dass der jetzige neue FDP-Ständerat Severin Brüngger, unser früheres Ratsmitglied, auch davon gesprochen hat, dass es ein Wunsch sei, eine Hochschule oder mindestens ein Institut anzusiedeln und mit dem ist er in den Wahlkampf gegangen. Das war doch in gewissem Sinne schon so? Ich muss selbstkritisch auf mich bezogen sagen, dass es der Wirtschaftsförderung und dem Regierungsrat auch nicht schaden würde, etwas selbstkritischer zu sein. Wir haben uns doch in gewissem Sinne etwas von einem Blender blenden lassen und gedacht, wir könnten mit 1 Mio. Franken einen 200 Mio. Franken-Campus auf dem Geissberg realisieren. In der Stadt könnte sich ein Campus etablieren und das hat die Wirtschaftsförderung – unterstützt vom Regierungsrat beziehungsweise dem allgemein vorhandenen Wohlwollen – auch gemacht. Dadurch wurde rund 1 Mio. Franken investiert, was jedoch in die Hosen gegangen ist. Nun wäre es sicher angezeigt, dass wir den Grundgedanken nicht fallen lassen, wir eine Hochschule oder ein Institut möchten, uns aber bewusst sind, dass wir das nicht für 1 Mio. Franken erhalten. Wenn wir das möchten, auch mit wesentlichem Einfluss der öffentlichen Hand, müssen wir seriös investieren.

Raphaël Rohner (FDP): Ich bin mit Kantonsrat Walter Hotz einig, dass es keine Themen gibt, die im Rat nicht besprochen sein sollen, davon ist auch die Wirtschaftsförderung nicht ausgeschlossen. Nicht einig bin ich mit ihm indessen, bei seinen Konklusionen und Anträgen. Ich habe mich ebenfalls in den letzten Tagen wieder etwas in die Thematik vertieft und auch die Berichte noch einmal studiert. Meine Konklusion ist die, dass unsere Wirtschaftsförderung, und das würde ich auch sagen, wenn ich kein Freisinniger wäre, sehr gute Arbeit leistet, denn sie ist solide, seriös und erfolgreich. Trotzdem kann man darüber diskutieren und unterschiedliche Meinungen haben. Kantonsrat Lorenz Laich hat sehr wohl recht, wenn er feststellt, dass die Früchte der Arbeit uns allen, auch allen Einwohnern unseres Kantons zugutekommen. Was nicht heisst, dass es kein Verbesserungspotenzial gibt. Dazu ist der Begriff der lernenden Organisation etwas weiter zu verstehen, als wir es üblicherweise verstehen können und möchten. Ausgehend von der Feststellung, dass die Wirtschaftsförderung sehr gute Arbeit leistet, habe ich trotzdem noch eine Anmerkung zum Thema Hochschulen zu machen, denn es ist eine sehr komplexe und sehr schwierige Angelegenheit. Die Hochschullandschaft Schweiz wurde verschiedentlich

festgelegt und auch wieder nachtriert. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung der Fachhochschulen vor etwa 15 oder 20 Jahren. Ich durfte seinerzeit auch dabei sein, als ich noch im Erziehungsdepartement arbeitete. Wir müssen unterscheiden, um was für eine Hochschule es sich handelt, denn es gibt Universitäten, Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen; eine solche haben wir mit der PHSH im Kanton Schaffhausen. Sie gehört zur Fachhochschullandschaft Schweiz. Dennoch wäre es selbstverständlich sinnvoll, wenn wir im Kanton Schaffhausen, und da unterstütze ich alle, die sich dahin gehend geäußert haben, auch aus bildungspolitischer Sicht, die Bemühungen für eine Ansiedlung von wenigstens einem Institut zu tätigen. Kantonsrat Matthias Freivogel hat es richtig gesagt, denn seit Jahren wird moniert, eine eigene Fachhochschule im technischen oder wirtschaftlichen Sektor oder auch in einem IT-Sektor zu begründen, aufzubauen und zu finanzieren, was deutlich eine Schuhnummer zu gross ist. Die Akkreditierung wäre ebenfalls schwierig zu erreichen, aber ich empfehle, dass man wieder einmal Kontakt mit den Nachbarkantonen, die Trägerkantone von Fachhochschulen sind, aufnimmt. Man könnte aber auch über die Grenze in den Raum Bodensee schauen, denn er ist so wie von der IPBK definiert. Da gibt es verschiedene Fachhochschulen, die vielleicht dazu bereit wären, einmal darüber zu diskutieren, einen Schritt in die Schweiz zu machen, aber natürlich nur mit einem Institut und nicht mit einer ganzen Institution. Das wäre wahrscheinlich der Weg, der nebst der privaten Initiative, die selbstverständlich ebenfalls erwünscht ist, am erfolversprechendsten wäre. Ob es gerade in der angekündigten Dimension sinnvoll und auch realistisch wäre, ist dann noch zu klären. Die Diskussion ist also erwünscht, aber wir stehen auch hinter unserer Wirtschaftsförderung.

Lorenz Laich (FDP): Das Interesse an der Wirtschaftsförderung ist gross. Ich wünsche mir, dass diejenigen, die der Wirtschaftsförderung auf die Finger schauen, sich einmal bei den regelmässigen öffentlichen Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung Schaffhausen - *Area for Makers* - beteiligen. Zu Kantonsrat Gianluca Looser. Ich lerne tatsächlich auch noch, denn ich muss lernen, da ich in einer sehr dynamischen Branche tätig bin. Was ich aber in jungen Jahren gelernt habe, ist Anstand und Respekt zu wahren, und das ist offensichtlich bei gewissen Kreisen heute nicht mehr der Fall.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Danke vielmals, dass die Diskussion geführt wurde, denn ich finde es wichtig, dass wir bei einem Budgetposten von 3 Mio. Franken darüber sprechen können, was auch geliefert wird, denn es ist nicht so, dass keine Zielvorgaben oder Wirkungsanalysen bestehen. Die wichtigste Wirkungsanalyse ist, wenn Sie zu den internationalen wie auch nationalen Unternehmen gehen und sie konkret auf die

Wirtschaftsförderung ansprechen. Machen sie etwas dafür? Oder nicht? Ich bin gespannt, was Sie für eine Rückmeldung erhalten. Die, die ich erhalten habe, waren in allen Belangen fortlaufend und durchwegs positiv, da die Wirtschaftsförderung nicht nur Ansiedlungen macht, sondern natürlich auch eine Kundenbetreuung während des Jahres bietet. Sie sorgen sich um die Kunden in allen Belangen in Form eines *One-Stop-Shop*, wie zu Arbeitskräften, zu Arbeitsanstellungen sowie auch zu steuerlichen Fragen in Verbindung mit der Steuerverwaltung und alles, was daran hängt, Auskunft oder an die richtigen Stellen verweisen. Weiterhin verweise ich auch auf die Geschäftsberichte, auf den Verwaltungsbericht des Regierungsrats, denn darin werden auf fast 30 Seiten die Aufgaben der Wirtschaftsförderung respektive auch der RSE-Geschäftsstelle aufgezeigt. Da sind wir auch beim Steuerungsinstrument. Der Regierungsrat gibt der Wirtschaftsförderung in seinen Vorgaben die Aufgaben klar vor, die er in den Legislaturzielen, wie auch in den Jahreszielen und Schwerpunkten festlegt. Daraus kann detailliert abgeleitet werden, was die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist. Zur Aussage von Kantonsrat Walter Hotz bezüglich der Fördergelder muss ich eine Korrektur anbringen, denn es ist nicht so, dass die Wirtschaftsförderung triagiert oder respektive nichts zulässt. Denn für alles, was einen Förderantrag auslöst - sei es über eine einzelbetriebliche Fördermassnahme oder über eine regionale Standortentwicklung - ist grundsätzlich ein Antrag auf ein entsprechendes Projekt zu erstellen. Hierfür gelten auch zwei grundsätzlich unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Wir haben das Wirtschaftsförderungsgesetz, in dem alles stipuliert ist, wie auch das Gesetz zur Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen. Der Regierungsrat entscheidet über die Genehmigung und nicht die Wirtschaftsförderung, da sie in dem Bereich keine Kompetenzen besitzt. Geht jemand davon aus, dass einzelbetriebliche Fördermassnahmen oder eine Standortentwicklung in einem bestimmten Umfang umgesetzt werden sollen, liegt die Entscheidung somit beim Regierungsrat. Noch zu den einzelnen Aussagen, man hätte keine Kontrolle: Da bitte ich die GPK, wenn der Wirtschaftsförderer in der Kommission ist, Fragen zu stellen. Man könnte sie auch im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Kantonsrats stellen, da sind wir offen. Wenn es um Details geht, wäre ich jedoch froh, wenn sie vorher natürlich angekündigt werden, damit ich Auskunft geben kann. Zur Aussage eines Beirats habe ich bereits in den Ausführungen darauf hingewiesen, dass es die GPK und die Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen gibt. Dieses Gremium hat der Regierungsrat installiert, um genau solche Fragestellungen zu veranschaulichen. Das ist ein *Sounding Board* für den Regierungsrat, der Antworten aus allen Bereichen wie die Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften - sowie vom Stadtpräsidenten, der Gemeinde Neuhausen und weiteren Teilnehmenden erhält. In dem Sinne würden wir uns auch einer externen Evaluation nicht

verweigern, sofern Sie einer solchen zustimmen würden. Wir würden einen Geldbetrag beantragen, der voraussichtlich bei etwa 250'000 Franken liegen würde und wir müssten auch noch einen Unabhängigen finden, der das machen könnte.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Da das Thema Hochschulen aufgekommen ist, erlaube ich mir als Erziehungsdirektor, mich dazu zu äussern. Wenn es um Fachhochschulen geht, ist es nicht so einfach. Bei der Einrichtung der Fachhochschulen hat der Bund die Schweiz in verschiedene Regionen geteilt. Es ist deshalb gar nicht möglich, dass der Kanton Schaffhausen das Institut der ZHW in Schaffhausen ansiedeln kann, denn das geht aufgrund übergeordneter rechtlicher Bestimmungen nicht. Der Kanton Schaffhausen war einst Trägerkanton der Fachhochschule Ost. Aus mir nicht bekannten Gründen hat der Regierungsrat beschlossen, als Trägerkanton auszuscheiden. Hätte er es nicht gemacht, hätten wir vielleicht heute ein Institut der Fachhochschule Ost in Schaffhausen. Das war eine verpasste Chance. Was auch klar ist, ist, dass eine Hochschule kein Selbstzweck sein kann. Sie muss schon einen Mehrwert für den Kanton bringen, der klar definiert sein muss. Insbesondere muss verhindert werden, dass Initiatoren kommen, die eine Hochschule aufbauen möchten, jedoch keinerlei Ahnung haben, wie das Hochschulwesen in der Schweiz funktioniert, oder was es für eine Akkreditierung benötigt, denn ohne sie nützt eine Hochschule nichts. Das ist genau das, was bei der Constructor passiert ist, denn sie hat die Akkreditierung nicht erhalten und das war der ausschlaggebende Grund, dass sie weggezogen ist. Es gibt betreffend Hochschulen zwei Kategorien, das meine ich nicht inhaltlich, sondern organisatorisch, bei denen eine Ansiedlung sinnvoll sein kann. Einerseits, wenn es um Neugründungen und um Personen geht, die einen engen Bezug zu Schaffhausen haben. Das macht Sinn, da sie hier verwurzelt sind und nicht nur jemand von aussen ist, der keine Ahnung hat. Zur zweiten, kann ich das Votum von Kantonsrat Raphaël Rohner aufnehmen, denn auch bestehende Institutionen, auch aus dem Ausland, die bereits erfolgreich sind und wissen, wie es funktioniert, machen Sinn. In beiden Kategorien sind wir in Gesprächen. Das heisst nicht, nur weil die Constructor Group nun nach Bremen abgewandert ist, dass nicht irgendwann in Zukunft trotzdem etwas passieren kann und das in dem Bereich nichts mehr getan wird.

Damit hat sich die Diskussion erschöpft.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung («Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen»)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24-84

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 25-48

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Die Spezialkommission 2024/8 hat die Vorlage des Regierungsrats zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung in zwei Sitzungen beraten. Ich bedanke mich an der Stelle bei den Mitwirkenden, namentlich meinen Kollegen der Kommission, Regierungsrat Patrick Strasser, Caroline Süess (Departementssekretärin), Bettina Grubenmann (Dienststellenleiterin Familie und Jugend), Sabrina Rohde (Fachverantwortliche Familie und Beruf), Martina Lenz (Rechtsdienst) und bei Simone Schoch (Administration und Protokollierung) und natürlich auch bei Luzian Kohlberg, der im Hintergrund tätig war. Sie sehen, eine halbe Armee hat uns zur Verfügung gestanden und trotzdem wundern Sie sich vielleicht, dass es über anderthalb Jahre gedauert hat, bis die Vorlage zur Beratung kommt. Es ist dumm gelaufen, denn wir hatten letzten Herbst die Gesamterneuerungswahlen und der Kommissionspräsident Herbert Hirsiger wurde nicht wieder gewählt. Ich habe mich dann, als weder Update noch Einladung kamen, erkundigt, was los sei. Die Antwort vom Sekretariat lautete, dass die Präsidentin noch keine Einladung gemacht hat. Auf Nachfrage bei der bezeichneten Präsidentin wusste sie weder, dass sie als Vorsitzende erkundet war, noch war sie überhaupt Mitglied der Spezialkommission. Mittlerweile ist sie jedoch auch Mitglied. Eine Übernahme des Präsidiums mitten im Spiel ohne Kenntnis der Vorgeschichte wäre aber schwierig und wenig sinnvoll gewesen. Ich habe mich daraufhin zur Verfügung gestellt, da mir sehr an der Sache gelegen ist, da ich bisher eng mit alt Kantonsrat Herbert Hirsiger zusammengearbeitet habe und er mich eigentlich auch als Nachfolger gewünscht hat. Gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung: Ich war vorhin über das Votum von Kantonsrat Lorenz Laich etwas erstaunt und musste schmunzeln, dass er die Wirtschaftsförderung als nicht lernende Organisation bezeichnet hat. Die Wirtschaftsförderung, ich schätze Christoph Schärre sehr und weiss, dass er immer sehr lernend ist, und per Definition ist natürlich die Organisation, eine lernende

Organisation? Ich hoffe, dass wir im Rat auch eine lernende Organisation sind, auch was dieses Gesetz betrifft, denn eine Organisation, die nichts mehr lernt, ist eine Organisation, die früher oder später sterben und nicht mehr weiter existieren wird. In solchen Organisationen mache ich nicht mit, deshalb bleibe ich auch im Rat. Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen, ist eine grosse, schwierige und kräfteraubende Aufgabe für die Eltern wie auch für die Betreuungspersonen. Es ist nachvollziehbar und war in der Kommission auch immer unbestritten, dass Eltern, um einer Arbeit nachgehen zu können oder auch einmal, um nur verschlafen zu können, Unterstützung benötigen. Es gibt wenige Kinderbetreuungseinrichtungen (Kitas), für Kinder im Vorschulalter, die das Personal haben, um solche Kinder zu betreuen. Meistens benötigt es eine sehr personalintensive Eins-zu-eins-Betreuung. Wenn eine solche gefunden wird, ist sie jedoch sehr teuer. Wenn man die Mehrkosten weiterverrechnen möchte oder muss, scheitert es oft an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Dass sich die öffentliche Hand mit Know-how, Unterstützung und finanziellen Mitteln mitbeteiligen muss, war das einheitliche Verständnis aller Mitglieder der Spezialkommission. Uns erstaunte deshalb, dass die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats im Gegensatz zum Verständnis unserer Kommissionsmitglieder den Bedürfnissen, Anforderungen und Möglichkeiten nicht entsprechend Rechnung trug. So wurde die vom Kanton unterstützte Betreuung auf wenige Stunden beschränkt und eine Deckelung vorgesehen. Vieles blieb zudem sehr vage und wir wurden auf Nachfrage hin vertröstet, das werde in der Verordnung dann schon klarer festgelegt. Deshalb war auch unsere Forderung in der Kommission, die Verordnung vor Abschluss der Beratung verbindlich vorgelegt zu bekommen. Die Kommissionsmitglieder waren auch der Meinung, dass die Unterstützungsberechtigung nicht auf die Arbeitszeit beschränkt werden sollte, um betroffenen Eltern auch einmal eine Verschlaufpause zu ermöglichen. Dies im Gegensatz zur Elternunterstützung mit 10 Franken pro Halbtage in Kitas. Das bewog die Kommissionsmitglieder schlussendlich einstimmig dazu, die Vorlage zur Nachbesserung formell mit einem Katalog von Forderungen und Erwartungen an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ich habe es im Kommissionsbericht aufgezählt. Die Voraussetzung der Erwerbstätigkeit soll wegfallen, denn für einen erhöhten Betreuungsaufwand soll nicht zwingend ein ärztlicher Entscheid vorliegen müssen, wenn ein heilpädagogischer Abklärungsbericht klare Entscheidungskriterien gibt. Der finanzielle Rahmen und die Grundlagen sollen transparent ins Gesetz und nicht in eine Verordnung geschrieben werden, es soll keine Deckelung und keine tägliche Stundenbeschränkung geben und es soll allein Sache des Kantons sein und keine Beteiligung der Gemeinden vorgesehen werden. Die Kosten, die dem Kanton entstehen, sehen Sie in dem Kommissionsbericht angefügten, ergänzenden Bericht des Regierungsrats, der die Grundlage

zur Beratung der zweiten Sitzung bildete. Pro Kind und Jahr werden zusätzliche Betreuungsgutschriften von 10'260 Franken erwartet. Nicht vergessen werden darf, dass dies zusätzlich zum normalen Kita-Tarif kommt, der von den Eltern getragen werden muss. Gesamthaft rechnet der Regierungsrat mit Mehrkosten für den Kanton von 320'000 Franken. Für die Betreuungsgutschriften gemäss Kinderbetreuungsgesetz steht eine finanzpolitische Reserve zur Verfügung, die wir mit der Rechnung 2024 beschlossen haben, die immer noch 9 Mio. Franken beinhaltet. Die finanziellen Mittel sind damit also vorhanden. Die Annahme von 25 Kindern hingegen ist eher tief oder zu tief angesetzt, das wird sich aber noch herausstellen. Bei einigen Kommissionsmitgliedern ist die vorgesehene Anstellung einer heilpädagogischen Fachperson für Zuweisung der Kinder, Administration, Betreuung und Beratung der Betreuungseinrichtungen und Familien eher auf Ablehnung gestossen. Es wurde uns aber versichert, es sei nach Abklärung keine externe Einrichtung oder Person für die Aufgaben zu finden. Um eine Vorstellung zu bekommen, um welche spezifischen Bedürfnisse es sich denn handeln könnte und um den nötigen Aufwand erahnen zu können, sei beispielsweise nicht abschliessend erwähnt, mit Bezug auf die medizinische Diagnose wie: Querschnittslähmung, Trisomie 21, hochfrequente Epilepsie, Autismus-Spektrum-Störungen oder Traumatisierungen.. Mit Bezug zu einer Diagnose durch einen heilpädagogischen Abklärungsbericht, Entwicklungsverzögerungen oder motorische und kognitiv-neurologische Störungen. Die Spezialkommission ist überzeugt, mit der Gesetzesrevision einen echten und notwendigen Beitrag zur Entlastung von Familien mit immenser Verantwortung und riesigem Aufwand zu leisten und stimmt der von der Kommission angepassten Vorlage einstimmig zu und bittet Sie, es auch zu tun. Ich mache noch eine Nachbemerkung auf den Vorschlag im Gesetz. Ich wurde heute Morgen im Bus von meinem Wohnort hierher informiert, dass es störend sei, dass in Art. 1 Abs. 2 lit. a stehe, dass die Behörde Kindertagesstätten in der Schweiz bewillige. Das ist nicht neu und wurde aufgrund der Zürcher Nachbarschaft eingebaut. Es gibt Eltern, die in Winterthur oder in Zürich arbeiten und es wäre natürlich Unsinn, wenn sie zuerst irgendwo in Schaffhausen ihr Kind in eine Kita bringen müssen, denn sie können auch an ihrem Arbeitsort eine Kita aufsuchen und bekommen auch die 10 Franken pro halben Tag. Das war der Grund. Zuhanden der Materialien; es ist nicht die Idee, dass jemand das Kind in die Kita oder Tagesstätte im Kanton Wallis oder Graubünden schicken kann und dafür etwas bekommt, sondern damit ist die Grenzregion gemeint. Das war das Verständnis im Jahr 2024, dass wir es so beschrieben haben und das wird auch so gehandhabt. Ich bitte Sie, keine Änderung zu machen, denn es ist ein alter Artikel, der so funktioniert.

Markus Müller (SVP): Wir haben uns in der Fraktion ausgiebig über die Vorlage unterhalten. Vor allem, dass wiederum eine zusätzliche Person angestellt werden soll, wurde kritisiert. Auch wurde gefragt, ob eine solche aufwendige Betreuung nötig ist und ob die IV keine Leistung dafür bringt. Durchwegs Verständnis herrscht, dass man die Kinder nicht ausgrenzen, sondern möglichst integrieren soll und Eltern entlastet werden sollen. Es wurde anerkannt, dass es eine Übergangslösung bis zum Schulalter ist, die auch vom Behindertengleichstellungsgesetz verlangt wird. In Wertung all der Argumente stimmt die SVP-EDU-Fraktion, zumindest nach der Fraktionssitzung, der Vorlage mehrheitlich zu, ohne Gegenstimme, aber bei einigen Enthaltungen, die wir vielleicht heute noch umkehren können.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Herzlichen Dank an den Kommissionspräsidenten Markus Müller für seine guten Ausführungen. Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen und vermutlich nochmals, nachdem die anderen Fraktionssprechenden zu Wort gekommen sind. Kommissionspräsident Markus Müller hat bereits erwähnt, dass die erste Vorlage eher vorsichtig war, denn die Beiträge waren zum Beispiel gedeckelt, was sie nun nicht mehr sind. Die ursprüngliche Vorlage hatte den Geist, sie – wenn immer möglich – mehrheitstauglich zu machen. In der Kommission hat sich gezeigt, dass die Mehrheitstauglichkeit gegeben ist. Rein sachlich ist die Entscheidung der Kommissionsmitglieder richtig, und das Erziehungsdepartement hat gegen die Aufhebung der Deckelung keinen grossen Widerstand geleistet. Es freut mich, dass die jetzige Form der Gesetzesanpassung mehrheitstauglich ist. Zum Thema Anstellung der 60% im Heilpädagogikbereich: Ursprünglich war angedacht, eine externe Stelle zu beauftragen. Abklärungen haben jedoch ergeben, dass dies problematisch ist, da externe Stellen oft Interessenskonflikte mit sich bringen. Würden wir zum Beispiel die Heilpädagogische Früherziehung der Stadt Schaffhausen damit beauftragen, gäbe es erneut einen Interessenskonflikt. Deshalb wird davon abgesehen. Ein weiterer Nutzen besteht darin, dass die 60% eigenständige Ressourcen kostengünstiger sind als die Fremdvergabe. Die Fraktionssprechenden werden nun sprechen, und dann schauen wir, ob noch weitere Fragen beantwortet werden müssen. Fragen zu Art. 1 wurden bereits vom Kommissionspräsidenten Markus Müller erwähnt und sind beantwortet. Die Detailberatung wird es zeigen.

Regula Salathé (EVP): Wir freuen uns über die Vorlage und möchten uns an der Stelle beim Regierungsrat, bei Bettina Grubenmann und Carolin Süess für ihr engagiertes Vorgehen bedanken. Es ist bereits einige Jahre her, seit sich die Politik, Eltern und Kitas der Thematik angenommen und mit dem Pilotprojekt Schiffli einen wichtigen ersten Schritt gemacht haben. Wir sind sehr froh, dass nun für alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen

und insbesondere für deren Familien die Möglichkeit geschaffen wird, eine Kita zu besuchen. Dies ist von grosser Bedeutung, sei es, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um in einem anspruchsvollen Alltag einmal durchzuatmen oder um Termine wahrzunehmen, die nicht selten auch weitere Familienangehörige betreffen. Häufig gibt es Geschwisterkinder und deren Bedürfnisse sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Wir begrüssen auch, dass die Bedingung der Erwerbstätigkeit entfällt, denn die Entlastung ist auch ausserhalb eines Arbeitsverhältnisses wichtig und berechtigt. Wir unterstützen ebenso, dass es keine Deckelung gibt. Der Mehraufwand, ein Kind in eine Kita mit besonderen Bedürfnissen zu integrieren, ist oft erheblich. Eine starre Begrenzung würde dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht und bei anderen Kitaplätzen gibt es eine solche Deckelung ebenfalls nicht. Sinnvoll ist für uns zudem, dass nicht ausschliesslich eine ärztliche Diagnose verlangt wird. Viele Entwicklungsbesonderheiten zeigen sich im Kleinkindesalter nicht als klar medizinisch diagnostizierbare Beeinträchtigungen. Eine breitere fachliche Beurteilung ermöglicht eine realitätsnähere und frühere Unterstützung. Die Freiwilligkeit der Kitas, Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen, erachten wir als richtig, denn nicht jede Kita verfügt über die Ressourcen oder die räumlichen Möglichkeiten, den Mehraufwand zu tragen. Gerade deshalb ist die vorgesehene zusätzliche Vergütung wichtig. Sie ermöglicht auch kleineren oder finanziell weniger starken Kitas, sich für die Kinder zu öffnen und betroffene Eltern zu entlasten. Der finanzielle Aufwand für den Kanton ist überschaubar und es bestehen gerade im Bereich der Betreuungsgutschriften ausreichende finanzpolitische Reserven. Wir werden der Vorlage einstimmig zustimmen und hoffen, dass die Vorlage die betroffenen Familien spürbar entlastet und die Inklusion bereits in früheren Jahren stärkt.

Linda De Ventura (SP): Ich habe in meinen 11 Jahren im Kantonsrat selten erlebt, dass eine Spezialkommission mit einer solchen Einigkeit eine Vorlage so deutlich verbessert hat. An der Stelle möchte ich mich deshalb für die sehr konstruktive Zusammenarbeit und den Gestaltungswillen aller Mitglieder in der Kommission bedanken. Ausserdem möchte ich auch der Verwaltung Danke sagen, die unsere Anträge aus der ersten Kommissionssitzung offen aufgenommen und eine praktisch neue Vorlage ausgearbeitet hat, die alle unsere Anliegen aufgenommen hat. Zusammen haben wir es geschafft, eine Vorlage zu gestalten, von denen alle Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen gleichermassen profitieren können und gleichzeitig bessere Rahmenbedingungen für Kitas und Tagesfamilien zu schaffen, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen möchten. Als Kommission waren wir uns einig, alle Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen sollen betreuungsbedingte Betreuungsgutschriften erhalten, unabhängig davon, ob beide Eltern arbeiten. Familien mit Kindern

mit besonderen Bedürfnissen sind stark belastet und oft rund um die Uhr gefordert. Die Forderung nach zwei erwerbstätigen Elternteilen entspricht schlicht nicht ihrer Lebensrealität. Ich bin froh, dass die Kommission dies erkannt und korrigiert hat. Der Kanton soll die gesamten betreuungsbedingten Mehrkosten, ohne die Deckelung der Betreuungsstunden übernehmen. Nur so stellen wir sicher, dass alle Familien davon profitieren und nicht nur diejenigen, die es sich leisten können. Die Änderung der Kommission nützt aber nicht nur den Familien, sondern auch den Kitas und den Tagesfamilien, die dadurch die Sicherheit haben, dass ihr zusätzlicher Aufwand anerkannt und entschädigt wird. Im ersten Vorschlag des Regierungsrats hätten nur Familien profitieren können, deren Kind über eine medizinische Diagnose verfügt. Eine rein medizinische Diagnose als Voraussetzung erachtet die Kommission aber zu Recht als zu hochschwellig. Gerade bei psychischen Auffälligkeiten erfolgen psychiatrische Diagnosen und Abklärungen nicht in den ersten Lebensjahren und eine Diagnose liegt deshalb im Vorschulalter nur äusserst selten vor. Der Zusatzaufwand besteht aber bereits vorher und er soll entsprechend finanziert werden können. Nur so sind Kitas und Tagesfamilien bereit, solche Kinder aufzunehmen und in der Lage, sie angemessen zu betreuen. Unsere Fraktion begrüsst deshalb, dass dank dem Input der Kommission neu entweder eine medizinische Diagnose oder eine halbpädagogische Indikation als Voraussetzung vorgesehen sind. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass wir dank den Anpassungen der Kommission eine gerechtere, zugänglichere und praxistauglichere Lösung für die betroffenen Familien, für die Kitas und für die Tagesfamilien schaffen. Wir hoffen deshalb, dass die Vorlage heute unverändert angenommen wird, wir die zweite Lesung durchführen können und die Vorlage mit einer Vierfünftel-Mehrheit verabschiedet wird. Kurz zur SVP: Ich hoffe, dass Sie sich überwinden und der Vorlage zustimmen können, denn ich fände es etwas unverhältnismässig, wegen ein paar Enthaltungen eine Volksabstimmung zu machen. Die Beratung in der Kommission hat etwas länger gedauert, jedoch hat sich die Zeit gelohnt. Nun sollten wir dafür sorgen, dass die Gesetzesänderung rasch möglichst in Kraft tritt und die betroffenen Familien und die Betreuungsinstitutionen damit entlastet werden können.

Vanessa Le Donne (FDP): Gerne teile ich mit Ihnen die Meinung der FDP-Die Mitte-Fraktion zum Bericht und Antrag der SPK betreffend «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung» mit. Vielen Dank auch meinerseits an die Spezialkommission für die gute Zusammenarbeit und an alle, die daran mitgearbeitet haben. Die Betreuungskosten von Kindern sind für alle eine finanzi-

elle Herausforderung, denn im Falle der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen bedarf es eines Mehraufwands, welcher die Betreuungsstätte nicht selbst tragen kann und für die betroffenen Eltern finanziell unzumutbar ist. Nach der Überarbeitung der von der Spezialkommission im Jahr 2024 geforderten Punkte, dass die Voraussetzung der Erwerbstätigkeit wegfallen soll, ein erhöhter Betreuungsaufwand entschädigt wird, wenn ein Abklärungsbericht vorliegt, das Gesetz transparent und eindeutig sein soll mit Zahlen und Begründungen und der Kanton lediglich die gesamten Mehrkosten ohne Deckelung übernehmen soll, hat der Regierungsrat eine Vorlage gebracht, mit welcher die Spezialkommission gut arbeiten konnte. Die uns vorliegende Lösung entspricht den Bedürfnissen der Betroffenen und kann unterstützt werden. Die FDP-Die Mitte, unterstützt die Vorlage einstimmig.

Andreas Schnetzler (EDU): In der Fraktion wurde sehr intensiv auch über die Kosten und die 320'000 Franken diskutiert. Sind sie zu tief budgetiert? Sind 25 Kinder auch realistisch? Das ist offen, denn die Zukunft wird es zeigen und Ihr wisst, ich bin für Sparen beim Kanton, aber hier nicht, denn es geht um ganz besondere Familien mit ganz besonderen Herausforderungen. Vergessen wir nicht, dass der Kanton im Budget 2026 2.55 Mio. Franken für die Archäologie ausgibt, was die GPK scharf kritisierte. Hier investiere ich viel lieber, denn wir investieren in Lebende und nicht in bereits lange Tote. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Roland Müller (GRÜNE): Wir sprechen heute über eine Vorlage, die für viele im Kanton von existenter Bedeutung ist, nämlich die finanzielle Entlastung von Eltern mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen bei einem Besuch einer Kita. Die Vorlage ist mehr als eine finanzielle Regelung, denn sie ist ein Bekenntnis zur Inklusion. Der Kanton Schaffhausen steht zu seinen Familien und lässt sie nicht allein. Die Vorlage ist ein Schritt hin zu einer fairen, inklusiven und solidarischen Gesellschaft. Sie gibt Familien mit besonderen Bedürfnissen die Sicherheit, dass sie nicht allein gelassen werden. Sie schafft Chancen für Kinder, Entlastung für Eltern, die oft rund um die Uhr gefordert sind und Perspektiven für unsere Wirtschaft. Bitte stimmen Sie der verbesserten Vorlage zum Wohle der Betroffenen und zur Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz zu.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Martin Schlatter (SVP): Ich habe im Bus mit Kantonsrat Markus Müller tatsächlich über die Tagesstätte Schweiz gesprochen. Es genügt, in der Erklärung festzuhalten, dass es nicht so ist, wie befürchtet. Wenn etwa eine Familie im Zürcher Oberland arbeitet und dort eine geeignete Kindertagesstätte existiert, müsste die Heilpädagogin die Tagesstätte laut dem Gesetzesentwurf kontrollieren und dafür ins Zürcher Oberland fahren. Das erscheint mir unnötig. Wenn es passt, dass das nicht der Fall ist, habe ich kein Problem mit diesem Satz, denn es kann doch nicht sein, dass die Heilpädagogin schweizweit durch die Gegend fahren muss, nur aufgrund dieses Zusatzes.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Nein, es ist überhaupt nicht so gedacht, dass die Heilpädagogin in der ganzen Schweiz herumfährt. Ich beginne noch einmal beim Anfang, damit man es einordnen kann. Am 26. Oktober 2020 hat der Kantonsrat das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter beschlossen. Im geltenden Art. 1 Abs. 2 heisst es: «Zu diesem Zweck gewährt der Kanton Finanzhilfen: zum Zweck der Vereinbarkeit der Familie und der Erwerbstätigkeit» und so weiter, «wenn diese Kinder a) eine von der zuständigen Behörde bewilligte Kinderkrippe oder Kindertagesstätte in der Schweiz besuchen». In der aktuellen Vorlage steht der Absatz, weil wir das Wort Kinderkrippe gestrichen haben. Bei Kindertagesstätten ist es gleich, eine rein redaktionelle Anpassung, aber es heisst bereits «in der Schweiz». Wenn nun jemand zum Beispiel im Universitätsspital in Zürich arbeitet und es eine eigene Kindertagesstätte gibt und seine Kinder dort betreuen lässt, sollen sie auch die Betreuungsgutschriften erhalten können. Die Heilpädagogin hat nicht die Aufgabe, die Kindertagesstätten in anderen Kantonen zu kontrollieren, denn das ist in dem Beispiel die Sache des Kantons Zürich. Die zuständige heilpädagogische Fachperson legt im Abklärungsbericht den zusätzlichen Betreuungsaufwand fest. Es geht darum, dass der Kanton sagt, wie viel er zahlt. Wie es jedoch vor Ort umgesetzt wird, ist Sache des jeweiligen Kantons: Bewilligungen von Kindertagesstätten, von Familien- und Schullergänzenden Betreuung und die Überprüfung, dass alles korrekt ist, ist Sache des jeweiligen Kantons.

Linda De Ventura (SP): Wenn ich es richtig im Kopf habe, haben wir damals bei der Diskussion auch darüber gesprochen, dass es wichtig ist, dass auch die Familien in den Randregionen von Schaffhausen auf die Kinderbetreuungsgutschriften zurückgreifen können. Ich glaube, der Antrag kam von Kantonsrat Markus Fehr, der gesagt hat, in Rüdlingen-Buchberg sei keine Schaffhauser Kita in der Nähe und sie müssten deshalb auf Kinderbetreuungsangebote im Kanton Zürich zurückgreifen. Deswegen wurde der Antrag gestellt, dass man es ausweitet.

Martin Schlatter (SVP): Ich möchte klar festhalten, dass ich die Betreuung nicht grundsätzlich ablehne. Mein Hauptproblem ist die Umsetzung, denn ich glaube nicht, dass es so funktionieren wird, wie es vorgesehen ist. Dazu benötige ich weitere Erklärungen. Wie ist es konkret vorgesehen? Es geht um 25 Kinder, die laut Berechnung den Anspruch erhalten sollen. Meiner Einschätzung nach werden jedoch deutlich mehr Kinder (allenfalls hunderte) den Anspruch anmelden. Im Text wird zwar erwähnt, dass eine Fachperson eine Diagnose stellen muss und die Heilpädagogin die Fälle beurteilen soll, aber der Aufwand könnte viel grösser sein als für 25 Fälle vorgesehen. Wer sagt uns, wer die Personen sind und wie der Prozess konkret abläuft? Wenn es überwiegend Erziehungsprobleme sind, müssten diese dann unter die 25 fallen? Bei Kindern, die in der Kita auffällig werden (Kratzen, Beissen etc.), wie unterscheiden wir zwischen Erziehungsthemen und diagnostischen Anforderungen? In der Erklärung steht auch, dass medizinische Fälle von der Heilpädagogin beurteilt werden sollen. Auf der Seite 6 werden Aufwandstunden, Art der Betreuung, Platzgewichtung, Weiterbildungsanforderungen, Präsenz des pädagogischen Personals, Bedarf an Pflegefachpersonal und die Infrastruktur erwähnt. Das wirkt widersprüchlich. Wie wird es konkret ermittelt, und wer legt die 25 fest? Wer bestimmt die 25 Kinder, und wie kommt die Zahl zustande?

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): 25 Kinder steht nirgends im Gesetz, denn man muss irgendwann Annahmen treffen, dass man Grundlagen und eine Ahnung hat, wie viele es sein könnten. Es ist also eine Annahme, die wahrscheinlich nicht realistisch ist und übertroffen werden wird. Zur Aussage; «Es werden Hunderte sein». Die Behauptung ist einfach irgendwoher gegriffen. Man muss sich vorstellen, dass die Voraussetzung ist, dass die Kinder bereits in einer Kita sind, und da muss die Grundtaxe bezahlt werden. Es wird kaum jemand einfach sagen, wenn er sein Kind loswerden möchte, ich zahle freiwillig noch 130 Franken pro Tag, damit ich noch einen Zusatzbeitrag vom Kanton erhalte. Das ist illusorisch, denn es hat niemand Interesse, dass das Kind, das in der Kita ist, eine Eins-zu-eins-Betreuung erhält, wenn es nicht nötig ist. Es muss notwendig sein und wird ärztlich oder pädagogisch abgeklärt. Kein Mensch auf der Welt wird sagen, mein Kind ist in der Kita und ich möchte eine Eins-zu-eins-Betreuung, also bitte Kanton, zahl noch dafür. Deshalb werden es nicht Hunderte sein. Weiter geht es nicht um Erziehungsprobleme, deshalb haben wir die Abklärung medizinisch oder von einer pädagogischen Fachperson. Die pädagogische Fachperson legt nur das Pensum fest und wie es dann in der Krippe gehandhabt wird, aber sie rüttelt nicht am ärztlichen Entscheid. Der ärztliche Entscheid wird sagen, ob es nötig ist oder nicht. Es ist wie ein ärztliches Zeugnis. Wie man zu dem kommt, ist wieder eine andere Sache, das kennen wir zum Teil auch. Die Person beim Kanton hat

keinen Einfluss darauf, ob das Kind berechtigt ist oder nicht, denn sie legt in diesem Fall mit solchen Attesten nur fest, wie die Betreuung gemacht werden kann, was es an Aufwand benötigt und so weiter. Das ist der Mechanismus, der gut aufgegleist ist. Man kann über jeden IV-Fall, über jeden medizinischen Fall diskutieren. Ob jemand zur Arbeit kommt oder nicht, ist aber eine gewisse Grauzone und benötigt auch etwas Vertrauen und gesunden Menschenverstand. Ich bin zuversichtlich, dass es funktionieren wird. Alles ins Gesetz packen können wir nicht, weil dann wird es kein einziges Kind bekommen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte bezüglich der 25 Kinder noch an das anschliessen, was Kommissionspräsident Markus Müller richtig ausgeführt hat. Es gibt keinen Deckel und es steht auch nicht im Gesetz. Wenn es 27 Kinder sind, sind es 27. Wie kommen wir aber auf die Zahl 25? Es ist ein Vergleich mit anderen Kantonen, denn wir sind bei Weitem nicht der erste Kanton, der so etwas einführt. Wir haben den Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten betrachtet, auf den Kanton Schaffhausen hochgerechnet und sind so zu den 25 gekommen. Das ist eine Grössenordnung, die sehr wohl mehr oder weniger so eintreffen wird.

Regula Salathé (EVP): Wir stimmen auch nicht über einen Betrag und über keine Zahl ab, sondern im Gesetz stehen die Voraussetzungen dafür. Ein Kinderarzt stellt eine ärztliche Diagnose, geht aber selbst nicht in die Kindertagesstätte und schaut, was es für Konsequenzen hat. Für das muss eine Person, die die Pflege oder die Betreuung beurteilen kann, mit dabei sein und deshalb wird es Hand in Hand gehen. Sie wird nicht über den Arzt bestimmen, sondern sie schaut, was daraus resultierend ist. Sie stellt selbst Diagnosen, wobei viele im Alter von einem Jahr noch gar nicht gestellt werden, können, da sie erst später oder im Verhalten sichtbar werden. Man kann nicht sagen, dass es eine ärztliche Diagnose ist, weil man sie beweisen kann, deshalb benötigt man beides. Die Heilpädagogin wird nicht über eine ärztliche Diagnose entscheiden, sondern sie schaut, ob es umgesetzt wird und was es dazu benötigt.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Es wurde von Kantonsrat Martin Schlatter gesagt, dass es nicht sein kann, dass, wenn irgendwo die Erziehung versagt, zusätzliche Mittel gesprochen werden. Da bin ich einverstanden, denn es geht nicht um Entwicklungsverzögerungen, die aufgrund fehlender Erziehung passiert sind. Es geht auch nicht darum – und das ist wichtig – dass ein Kind einfach zu Hause die Sprache nicht lernt. Es geht nicht darum, dass das so abgefangen wird, denn es geht um medizinische Diagnosen, um die verschiedenen Arten von körperlichen Behinderungen,

aber auch psychischen Anforderungen sowie Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsstörungen, die motorisch oder neurologisch begründet sind. Es geht also nicht um die fehlende Erziehung, denn es ist nicht das richtige Vehikel dafür. Indem der Betreuungsbedarf durch eine Fachperson (Arzt oder heilpädagogische Fachperson) ausgewiesen werden muss und im Erziehungsdepartement nochmals eine Person involviert wird, haben wir das 4-Augen-Prinzip, sodass ein Missbrauch verhindert werden sollte.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Es geht um den administrativen Aufwand, den die Kitas haben und, darum, dass er angemessen entschädigt wird. Ich möchte aus der Erfahrung mit den Betreuungsgutschriften sprechen, wo der Aufwand den Kitas aufgebürdet und bei Weitem nicht entschädigt wurde. Zwischenzeitlich gab es eine Nachbesserung, doch auch dieser Betrag genügt bei Weitem nicht. Entweder man reduziert den Aufwand – sinnvoll, aber für den Staat schwierig – oder man entschädigt ihn besser. Ich möchte einfach zu Protokoll geben, dass ich erwarte, dass es fair und angemessen getan wird, denn andernfalls werden sich die Kitas erneut melden und Nachforderungen stellen. Man kann nicht permanent mehr verlangen und weniger bezahlen, denn der Staat kompensiert es durch neues Personal, was die Kitas nicht finanzieren können.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Zurück zu Art. 3 Abs. 2: Bisher ist die jetzige Art und Weise der Auszahlung der Betreuungsgutschriften an die Eltern geregelt. Ein hoch kompliziertes Konstrukt, das sowohl die Kindertagesstätten wie auch das Erziehungsdepartement mehrfach frustriert hat. Deshalb haben wir alles vereinfacht und schreiben nun in das Gesetz, Art. 3 Abs. 2: «Der Regierungsrat legt den Auszahlungsmechanismus fest». Wenn das Gesetz beschlossen ist, können wir so die Zusatzbelastungen der Kindertagesstätten - aktuell durch die komplizierten Abrechnungsformen - möglichst rasch vereinfachen und die Belastung dem Erziehungsdepartement zuordnen. Dadurch würden die Kitas entlastet.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Es sieht nicht so aus, als würde Rückkommen verlangt werden, und da wir keinen Grund sehen, nochmals eine Kommissionssitzung abzuhalten, beantrage ich, dass wir die zweite Lesung gleich anschliessen.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Markus Müller auf die sofortige zweite Lesung wird mit 54 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Detailberatung der zweiten Lesung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir lassen das mit den Ersatzstimmenzählern aus, denn es ist für heute eine präsidiale Entscheidung. Wir werden es an der nächsten Bürositzung nochmals im Detail diskutieren, denn es hat noch etwas Erklärungsbedarf.

Schlussabstimmung

Der Vorlage wird mit 51 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2024 betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen)

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 24-122

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 25-49

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Andrea Müller (SVP): Die Spezialkommission SPK 2024/14 hat die Vorlage des Regierungsrats in zwei Sitzungen am 10. März und 21. August 2025 eingehend beraten. Der Regierungsrat und die Verwaltung waren durch Regierungsrat Patrick Strasser, Departementssekretärin Caroline Süess und Martina Lenz als Vertreterin des Rechtsdienstes des ED, vertreten. Die Protokollführung lag bei Simone Schoch. An der Stelle danke ich den Mitarbeitenden des Erziehungsdepartements und dem Kantonsratssekretariat für ihre sorgfältige Vorbereitung, die Protokollführung, die fachlichen Ausführungen und die verlässliche Unterstützung während der gesamten Beratung. Ihre Arbeit hat wesentlich zu einer sachlichen und strukturierten Entscheidungsfindung beigetragen. Geleitete Schulen sind heute schweizweit etabliert. Auch im Kanton Schaffhausen haben verschiedene Vorstösse den Weg zur Teilrevision geebnet. Mit Ausnahme der Gemeinde Siblingen verfügen bereits alle Gemeinden über Schulleitungen, und von ihnen haben alle, ausser die Gemeinde Buchberg, Schulleitungen mit Kompetenzen eingeführt. Die flächendeckende Umsetzung ist somit faktisch erreicht. Nun gilt es, die offenen organisatorischen, personellen und finanziellen Zuständigkeiten zwi-

schen dem Kanton und den Gemeinden zu klären und in ein solides, praxistaugliches Gesetz zu überführen. Die Kommission anerkennt einstimmig die Notwendigkeit professioneller Schulleitungen, denn Schulen ohne sie, sind kaum mehr führbar. Ein breiter Konsens bestand hinsichtlich der operativen Kompetenzen, dem notwendigen Entlastungscharakter und der Bedeutung einer klaren Führungsstruktur. Diskussionsbedarf gab es bei der Frage der Anstellungsbehörde, der Pensenstabilität und der Gemeindezulagen. Eintreten wurde jedoch einstimmig beschlossen. Zentrale Entscheidung der Kommission: Referenzlohn und Verteilschlüssel. Die Kommission erteilte dem ED an der ersten Sitzung den Auftrag, den Referenzlohn der Schulleitungen zu überprüfen. Eine folgende Umfrage bei den Gemeinden ergab einen um rund 14'000 Franken höheren Bruttojahreslohn. Der für den Verteilschlüssel massgebenden Referenzlohn beträgt neu 169'000 Franken inklusive Sozialleistungen. Dieser neue Wert führt somit zu einem angepassten Verteilschlüssel. Der Kantonsanteil steigt auf 45.8% anstatt 45.6% und der Gemeindeanteil sinkt leicht auf 54.2%. Der Kostenteiler basiert auf der Pensenberechnung von 0.42 Stellenprozent pro Schüler, also rund 238 Schüler ergeben ein 100% Pensum. Unbestritten war der Auszahlungsmechanismus über die Anhebung des Lehrpersonenkostenteilers. Es erfolgt also keine direkte Rückerstattung von Schulleitungs- oder Sekretariatslöhnen an die Gemeinden. Das gewählte System über die Anhebung des Lehrpersonenkostenteilers gewährleistet Einfachheit, Gleichbehandlung und geringe Administration. Wer ist die Anstellungsbehörde? Der bedeutendste Diskussionspunkt war die Frage, ob Schulleitungen kantonale oder kommunale anzustellen sind. So hat die Kommission dem ED an der ersten Sitzung den Auftrag erteilt, den Mitgliedern die Variante der kommunalen Anstellung vorzulegen. Sie wurde an der zweiten Sitzung ausführlich besprochen. Vorteile der kantonalen Anstellungen sind zwar einheitliche Anstellungen und Arbeitsbedingungen für alle Schulleiter im Kanton, nur eine Anstellungsbehörde bei doppelter Anstellung, zum Beispiel Lehrperson, Schulleiter und einheitliche Bedingungen bei Finanzierungen von Schulleitern bei Aus- und Weiterbildungen. Aus Sicht einer klaren Führungsorganisation, der Nähe zu den operativen Aufgaben sowie der Vermeidung von Doppelunterstellungen spricht jedoch vieles für eine kommunale Anstellung. So sehen es auch 11 von 13 Gemeinden, welche sich in den Vernehmlassungsantworten für die kommunale Anstellung ausgesprochen haben. Eine Gemeinde hat sich neutral geäußert und nur eine war für die kantonale Anstellung. Die Kommission lehnte nach langer Diskussion mit 5 : 4 Stimmen den Antrag für die kommunale Anstellung ab und blieb bei der regierungsrätlichen Variante einer kantonalen Anstellung. Weitere wichtige Punkte sind die Organisation der Schulleitung. Die Gemeinden behalten volle Flexibilität bei der Organisa-

tion der Schulführung, zum Beispiel die mögliche Installation von Bereichsleitungen, Co-Schulleitungen, kombinierten Anstellungen, Schulleitern, Lehrperson oder Schulleiter. Das Schulsekretariat kann, muss aber nicht eingerichtet werden und wird abgegolten. Unterschied strategisch-operative Führung: Die Schulbehörden können für Strategisches installiert bleiben. Operativ führen sie die Schulen und haben auch Finanzkompetenzen. Gefordert wird ein CAS in Schulleitung, ein Lehrerdiplom ist nicht Voraussetzung. Gemeinden können es bei ihrer Rekrutierung, aber bei der Ausschreibung fordern. Da es sich um eine Teilrevision des Schulgesetzes handelt, werden nicht sämtliche Gesetzesbegriffe sprachlich angepasst. Die Vorlage hält sich an den bisherigen Wortgebrauch. Die Kostenbeteiligung des Kantons führt zu Mehrkosten von rund 3 Mio. Franken pro Jahr. Der administrative Aufwand verursacht jedoch keine zusätzlichen Ausgaben. Da 40 neue Arbeitsverhältnisse bei rund 1'630 bestehenden Verträgen nicht ins Gewicht fallen, führt die Vorlage somit auch zu keiner Erhöhung von Stellenprozenten beim Kanton. Die Fraktionsmeinung der SVP-Jungen SVP-EDU-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Einführung der geleiteten Schulen. Die Diskussion konzentrierte sich neben den hohen Schulleiterlöhnen in erster Linie auf die Frage der Anstellungsbehörde. Eine breite Mehrheit ist der Auffassung, dass die Gemeindeautonomie zu wahren ist. Schulleitungen sind ein Teil der kommunalen Führungsorganisation und tragen Verantwortung in Bereichen, die klar in der Hoheit der Gemeinden liegen, organisatorisch, finanziell, administrativ und natürlich personell. Sie führen die Mitarbeiter vor Ort und sind zentrale Ansprechpersonen für Eltern, Behörden und Externe. Aus Sicht einer schlanken und effizienten Führungsstruktur ist eine kantonale Anstellung weder praktikabel noch sinnvoll, denn sie würde Zuständigkeiten vermischen und neues Konfliktpotenzial schaffen. Im Sinne einer klaren und verantwortungsbewussten Führungsorganisation wird die Fraktion grossmehrheitlich der kommunalen Anstellung der Schulleitung den Vorzug geben. Dies stärkt die Gemeinden, vermeidet Doppelstrukturen und ermöglicht effiziente, nahe und praxistaugliche Führung.

Raphaël Rohner (FDP): Ich teile Ihnen die Stellungnahme der Fraktion FDP-Die Mitte zur Vorlage mit. Schulleitungen an der Volksschule sind schweizweit eingeführt und gleichsam *State of the Art*. Wenige Ausnahmen bestätigen die Regel. Auch im Kanton Schaffhausen haben die Gemeinden mit Ausnahme einer einzigen, sei es erst vor Kurzem oder nach mehreren Anläufen, wie die Stadt Schaffhausen, noch nicht so lange her, die Einführung beschlossen. Die Gemeinden haben dabei ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Modelle geschaffen, die sich weitgehend bewährt haben. Das Erziehungsdepartement wurde jeweils beratend beigezogen, was den jeweiligen nicht immer einfachen Prozess erleichtert hat

und dafür möchte ich Erziehungsdirektor Patrick Strasser stellvertretend für seine Mitarbeitenden sowie dem Kader ausdrücklich danken. Was gefehlt hat, ist die Rechtsgrundlage im kantonalen Schulrecht, sprich im Schulgesetz und im Schuldekret und dies insbesondere zur Frage der Mitfinanzierung der Führungsstruktur in den Gemeinden. Dabei ist gleichsam im Sinne eines Nukleus festzustellen, ob die Anstellung der Schulleiter kantonal oder wie bis anhin kommunal sein soll. Nachdem die Finanzierung wie vorgeschlagen über die Bildungskostenbalance erfolgen soll, was für beide Anstellungsvarianten machbar ist, wird sich die Diskussion heute, gleich wie in der Spezialkommission, voraussichtlich weitgehend hierauf beschränken. Ich möchte vorgezogen zu meiner weiteren Stellungnahme meinen Dank aussprechen. Er richtet sich an die Präsidentin der Spezialkommission, Kantonsrätin Andrea Müller, die umsichtig und kompetent die Sitzungen geführt hat. Dann selbstverständlich Regierungsrat Patrick Strasser in seiner Funktion als Erziehungsdirektor, der konstruktiv und ebenfalls kompetent seine Haltung und auch diejenige des Regierungsrats dargelegt hat und die Kadermitarbeitenden des Erziehungsdepartements, Departementssekretärin Caroline Süess, Martina Lenz vom Rechtsdienst und Simone Schoch, stellvertretende Kantonsratssekretärin. Erwähnenswert ist schliesslich auch die eigentliche Kommissionsarbeit, die von einer konstruktiven Beratung seitens der Kommissionsmitglieder geprägt war. Wie vor wenigen Augenblicken einleitend ausgeführt, soll mit der Vorlage der Grundstein für eine neue flächendeckende in allen Schaffhauser Gemeinden einzuführende beziehungsweise bereits eingeführte Führungsstruktur gelegt werden, und zwar in den Kindergärten, der Primarschule und den Schulen der Sekundarstufe 1. Ebenfalls war in der SPK einzig die Frage der Anstellung, nämlich ob kommunal wie bis anhin in allen Gemeinden oder kantonal wie vom Regierungsrat in seiner Vorlage vorgeschlagen, umstritten. Nachdem beide Varianten eine Mitfinanzierung über die Bildungskostenbalance gemäss regierungsrätlicher Vorlage möglich machen, gilt es heute primär, die Anstellung zu klären. Entscheidet sich eine Mehrheit des Kantonsrats für eine kantonale Anstellung sowie vom Regierungsrat beantragt, können die weiteren zu revidierenden Bestimmungen gemäss Vorlage des Regierungsrats beraten und aller Voraussicht nach auch in der von der SPK leicht angepassten Fassung verabschiedet werden. Entscheidet sich indessen eine Mehrheit oder über 12 Stimmende für die kommunale Anstellung, wird der Regierungsrat beziehungsweise das Erziehungsdepartement die Vorlage ausgerichtet, auf die Variante anzupassen und dem Kantonsrat vorzulegen haben. Im Lichte der Ausführungen würde es deshalb Sinn machen, wenn man den Art. 55 Abs. 1 des Schulgesetzes vorgezogen beraten und entscheiden würde. Unsere Fraktion hat sich einlässlich mit der Vorlage auseinandergesetzt und unterstützt die regierungsrätliche Absicht, die kantonalrechtlichen Grundlagen für eine

flächendeckend geleitete Volksschule zu schaffen. Sie wird deshalb auch geschlossen auf die Vorlage eintreten. Sie dankt dem Regierungsrat für diesen Schritt, weist gleichzeitig aber darauf hin, dass die den Gemeinden nachgezogene Entscheidung als Weg des Vorgehens nicht zu empfehlen ist. Zumal die Gemeinden damit bei ihrer vorgezogenen Vorbereitung und Entscheidung über ihre Vorlage stets im Ungewissen stehen, ob sie sich schliesslich mit den eigentlichen Intentionen des Kantons im Hinblick auf seine noch ausstehende und nun vorliegende Vorlage decken wird. Selbst bei Absprachen auf oberster Verwaltungsebene kann es dazu führen, dass die später folgende Vorlage des Regierungsrats in entscheidenden Punkten, beispielsweise in der Frage der Anstellung, noch nicht deckungsgleich ist. Das ist zwar nicht dramatisch, aber wenig effizient und nur auf Umwegen zielführend. Unsere Fraktion hat sich dazu, ob kantonale oder kommunale Anstellung der Schulleiter, intensiv Gedanken gemacht und Pro- und Kontra-Argumente sorgfältig abgewogen. Grossmehrheitlich ist sie zum Schluss gekommen, dass die kommunale Anstellung das richtige Modell sei und deshalb der Art. 55 Abs. 1 des Entwurfs zu einem revidierten Schulgesetz entsprechend umzuformulieren sei. Deshalb werde ich auch im Verlauf der Beratungen den entsprechenden Antrag stellen. Welches sind die Gründe für die Haltung? Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Schulleitungen bereits im jetzigen Zeitpunkt Teil der Führungsorganisation der Gemeinden sind, sich diesbezüglich bewährt haben und deswegen, anders als die Lehrpersonen, auch künftig von den jeweiligen Gemeinden angestellt werden sollen und können. Diese Haltung macht im Hinblick auf die Umsetzung des Ziels der Schaffung einer auch in Bezug auf die Anstellungsbehörde klaren Führungsorganisation für die Volksschule Sinn und kann nicht mit der Anstellung der Lehrpersonen, die primär für den Unterricht zuständig sind, verglichen werden. Bei diesen hat sich die kantonale Anstellung ebenso wie die gemeinsam vom Kanton und Gemeinden erfolgende Lösung personalrechtlicher Probleme bewährt und steht nicht zur Diskussion. Schulleitungen jedoch gehören zur Bildungsverwaltung einer Gemeinde beziehungsweise zur Gemeindeverwaltung, denn sie sind dort auch künftig organisatorisch und führungsmässig zu integrieren. Sie unterstehen der Aufsicht und Weisung gemäss den jeweils zuständigen Gemeindeorganen ebenfalls so, wie es sich bereits in den Gemeinden in den letzten Monaten und Jahren etabliert hat. In der Stadt handelt es sich beispielsweise um den Bereich Bildung. Zu beachten gilt es in dem Zusammenhang, dass die Schulleitungen nicht nur für die pädagogischen Belange zuständig sind, hier kann selbstverständlich eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Schulinspektorat angebracht sein, sondern primär Führungsaufgaben und Verantwortung wahrzunehmen haben, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Das Subsidiaritätsprinzip verbietet es uns, die nächsthöhere Ebene, den Kanton, einzubeziehen. Schulleiter sind

auch zuständig für rein schulorganisatorische Angelegenheiten, für die finanziellen Fragen der Schuleinheit, für die administrativen Angelegenheiten und auch für die personelle Führung. Das ist Sache der Gemeinde. Die Schulleitungen sind vor allem demzufolge Führungspersonen, denn sie führen die Schuleinheiten mit den Mitarbeitenden und sind auch nebst der Klassenlehrperson Ansprechpartner für Eltern und Dritte. Würde man, so wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, eine kantonale Anstellung vorsehen, würde dies eine Einmischung seitens des Kantons in an und für sich klar definierbare Zuständigkeiten bedeuten und zu unklaren Unterstellungen führen. Das macht keinen Sinn und behindert die Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Als Beispiel sei eine Unstimmigkeit zwischen der Schulleitung und der Gemeinde in Bezug auf das zu erstellende Budget mithin eine eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde gehörende Aufgabe, anzuführen. Eine kantonale Anstellung der Schulleiter würde gleichsam den Konflikt in dieser Frage vorprogrammieren. Sollte das Erziehungsdepartement bei den Anstellungen der Schulleitungen mitsprechen, würde es den Anstellungsprozess erheblich erschweren, verkomplizieren und die notwendige Flexibilität verhindern. Man stelle sich zudem vor, die gesamte Personaladministration für Schulleitungen wäre auch beim Kanton beziehungsweise beim ED. In personalrechtlich schwierigen Situationen müssen Entscheidungen rasch, klar und vor allem von einer Stelle aus getroffen werden können. Eine sogenannte pädagogische Unterstellung unter das Schulinspektorat ist gesucht und unrealistisch in der Umsetzung. Da sind Konflikte und Unstimmigkeiten zwischen dem Vorgesetzten vorprogrammiert. Man beachte auch, dass die Schulinspektoren im selben Lohnband wie die Schulleitungen sind, verfügen aber über keine fachliche Führungsausbildung als Schulleiter, geschweige denn über eine allgemeine Führungsausbildung. Das kann nicht funktionieren. Meines Erachtens soll das Schulinspektorat, wenn schon neu, mit dem primären Fokus auf Beratung bei Schulentwicklungsfragen von ganzen Schuleinheiten aufgestellt werden. Dies ist auch ohne kantonale Anstellung und Unterstellung der Schulleitungen möglich und umsetzbar. Es gibt noch weitere Beispiele. Ich werde, wenn ich den Antrag stelle, noch darauf zurückkommen. In Würdigung all der Fakten und Argumente wird der Grossteil unserer Fraktion der Gemeindeanstellung zustimmen und eine Minderheit sich für die regierungsrätliche Vorlage mit der kantonalen Anstellung äussern. Dazu wird sich der 1. Vizepräsident Christian Di Ronco noch äussern. Die Volksschule gehört ins Dorf, sagen wir immer, in die Gemeinde, das gilt auch für die Schulleitungen.

Raphael Kräuchi (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion erklärt ihr Einverständnis mit allen vorliegenden Anpassungen am Schulgesetz und Schuldekret und

unterstützt die Vorlage in der Gesamtheit so, wie sie von der Spezialkommission vorgeschlagen wird. Ich bedanke mich ebenfalls bei der Kommissionspräsidentin Andrea Müller für die konstruktive und geordnete Sitzungsleitung, bei Regierungsrat Patrick Strasser, bei Departementssekretärin Caroline Süess und Martina Lenz vom Rechtsdienst für die wertvollen Informationen sowie Simone Schoch für die sorgfältige Protokollführung. Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass es sich vorliegend um eine Teilrevision handelt. Aus unserer Sicht wäre jedoch auch eine Totalrevision des Gesetzes eine Möglichkeit gewesen, insbesondere im Hinblick auf eine konsequent gendergerechte Sprache sowie die Bereinigung von überholten oder nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen abseits der Fragen um Schulleitungen. Um jedoch den vorliegenden Fortschritt nicht zu gefährden, unterstützen wir den eingeschlagenen Weg einer fokussierten Teilrevision, es wird aber aus unserer Fraktion noch ein Einzelvotum zu diesem Thema geben. Ein zentrales Anliegen unserer Fraktion ist die kantonale Anstellung der Schulleitungen. Wir sind überzeugt, dass der Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Schaffhauser Volksschule entscheidend ist. Die Schulen im Kanton Schaffhausen stehen vor zunehmenden pädagogischen, gesellschaftlichen und organisatorischen Herausforderungen. Eine starke professionelle und stabile Führung ist dabei ein Schlüssel zur erfolgreichen Weiterentwicklung. Mit einer kantonalen Anstellung der Schulleitungen können im ganzen Kanton vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Konkret sehen wir folgende Vorteile: Eine kantonale Anstellung gewährleistet die Gleichbehandlung aller Gemeinden und Schulstandorte. Unabhängig von finanzieller Stärke oder Grösse der Gemeinde stehen allen Schulen Schulleitungen unter gleichen Bedingungen zur Verfügung. Dies trägt wesentlich zu mehr Chancengleichheit für die Schüler im Kanton bei. Sodann ermöglicht sie eine koordinierte und qualitativ einheitliche Schulführung und der Kanton kann einheitliche Standards in der Aus- und Weiterbildung bei der Beurteilung und in der Schulentwicklung setzen. Der Austausch unter den Schulleitungen wird gestärkt und kantonale Bildungsstrategien, etwa im Bereich des Lehrplans, der inklusiven Schule oder der tragfähigen Volksschule, können kohärenter umgesetzt werden. Im Weiteren erhöhen einheitliche Anstellungsbedingungen und Löhne die Attraktivität der Funktion. Damit verbessern sich die Chancen, auch in kleineren und ländlichen Gemeinden qualifizierte Schulleitungen zu gewinnen oder längerfristig zu halten. Dass die Rekrutierung weiterhin bei den Gemeinden bleibt, stellt zugleich sicher, dass die Schulleitungen gut im lokalen Umfeld verankert sind. Schlussendlich stärkt die kantonale Anstellung die pädagogische Unabhängigkeit der Schulleitungen, reduziert die Gefahr von kurzfristigen politischen Einflussnahmen auf der Gemeindeebene und schafft klarere Zuständigkeiten und Verantwortlich-

keiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dementsprechend sehen wir bei einer kommunalen Anstellung wesentliche Nachteile. Eine rein kommunale Lösung birgt die Gefahr zunehmender Unterschiede zwischen den Gemeinden, sowohl bei den Anstellungsbedingungen als auch bei der Qualität und Stabilität der Schulführung. Sie würde zu einem Flickenteppich aus unterschiedlichen Modellen führen, erschwert die kantonale Steuerung und schwächt die Umsetzung gemeinsamer bildungspolitischer Ziele. Zudem besteht ein erhöhtes Risiko, dass Schulleitungen stärker in lokale politische Dynamiken hineingezogen werden, was ihrer Rolle als pädagogische Führungsperson schadet und ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen kann. Die GLP-EVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton Schaffhausen für die kommenden Jahre auf starke professionell geführte Schulen angewiesen ist. Die kantonale Anstellung der Schulleitungen ist dafür ein wichtiger Schritt. Unsere Fraktion begrüsst zudem die weiteren in der Kommission beschlossenen Anpassungen und unterstützt das Eintreten auf die Vorlage sowie deren Annahme.

Angela Penkov (SP): Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt die Vorlage des Regierungsrats zur flächendeckenden Einführung von Schulleitungen und spricht sich mit Nachdruck für die kantonale Anstellung der Schulleiter sowie für das empfohlene Mindestpensum der Schulleitungen von 0.42% pro Schüler aus. Die beiden Elemente sind für uns zentrale Voraussetzungen für eine starke, gerechte und auch qualitativ hochwertige Volksschule im Kanton Schaffhausen. Die kantonale Anstellung schafft einheitliche und faire Arbeitsbedingungen für alle Schulleitenden, unabhängig davon, ob sie in der Stadt, in Neuhausen, oder in einer mittelgrossen oder kleinen Gemeinde arbeiten. Die Vernehmlassung hat es deutlich gezeigt, die grosse Mehrheit der Beteiligten möchte diesen Weg unterstützen und auch der Verband der Schulleiter spricht sich in seiner Stellungnahme, die sie erhalten haben, klar für eine kantonale Anstellung aus. Dies sollte berücksichtigt werden. Die Betroffenen wünschen sich also einheitliche Löhne, klare Weiterbildungsstandards und transparente Prozesse. Sie sichern die Attraktivität der Funktion und verhindern einen Flickenteppich kommunaler Einzelregelungen, der die Rekrutierung zusätzlich erschweren würde. Gerade kleine Gemeinden profitieren davon, dass qualifizierte Führungspersonen gewonnen und gehalten werden können, ohne dass sie in einen Lohn- oder Standortwettbewerb gedrängt werden. Zudem stärkt die kantonale Anstellung die pädagogische Einheit und die Qualitätssicherung. Der Kanton kann die Weiterbildung koordinieren und eine professionelle Personaladministration gewährleisten. Die Doppelrolle vieler Schulleitungen als Lehrperson und Führungsperson wird administrativ erheblich vereinfacht, da nicht zwei unterschiedliche Arbeitgeber

involviert sind. Damit wird auch die Effizienz erhöht und die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Gerade bei personalrechtlichen Fragen schafft die kantonale Anstellung eindeutige Zuständigkeiten. Wer schreibt eine Abmahnung? Wer entscheidet über eine Verwarnung oder im Extremfall über eine Kündigung? Die kantonale Anstellung sorgt für klare Verantwortlichkeiten, ohne dass den Gemeinden im Alltag etwas weggenommen wird. Die Schulreferenten der einzelnen Gemeinden bleiben zentrale Bezugspersonen für die Schulleitung, unabhängig davon, wo der Arbeitsvertrag liegt. Im Grunde ist es klar und nachvollziehbar, worum es den Gemeinden geht: Sie möchten, dass der Kanton sich an den Kosten beteiligt und wenn der Kanton mitfinanziert, benötigt es nachvollziehbarerweise einen einheitlichen, transparenten Rahmen, denn alles andere wäre schwer begründbar. Einheitliche Bedingungen schaffen ausserdem Stabilität für jene, die innerhalb des Kantons die Schule wechseln, seien es Schüler, Lehrpersonen oder auch Schulleitungen. Qualität kann nicht davon abhängen, in welcher Gemeinde man wohnt oder arbeitet. Es ist unser Auftrag, im Kantonsrat für den ganzen Kanton zu denken und nicht nur für die eigene Gemeinde. Gleichzeitig möchten wir die spezifischen Sorgen einzelner Gemeinden nicht abtun. So hat beispielsweise die Stadt seit einem Jahr gut funktionierende Strukturen und professionelle Schulleitungen aufgebaut. Hier sind eine feine Abstimmung und Kommunikation der Bedürfnisse Pflicht. Die Interessen der Gemeinden und der Wunsch einer gewissen Flexibilität stehen aber nicht gegen die Vorlage und es gibt konstruktive Wege, sowohl die Bedürfnisse der Grossen als auch der kleinen Gemeinden abzubilden. Mit der Vorlage gewinnen die Gemeinden eine kantonal abgestützte Struktur und eine Mitfinanzierung, die sie seit Jahren fordern. Dabei behalten sie ihre bildungspolitische Rolle und ihre Verantwortung für die Infrastruktur und die Nähe zu den Bildungseinrichtungen und den Menschen, die darin arbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulreferenten bleibt zentral und unverändert wichtig. Wir sind uns einig, dass der Nutzen der gesamten Vorlage unbestritten und breit anerkannt sein sollte. Kaum jemand in diesem Rahmen spricht sich gegen Schulleitungen aus. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Vorlage nicht zerplückt wird und somit zum Scheitern verurteilt ist. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hält deshalb fest, dass sie hohe Bildungsqualität möchte und es starke und ausgestaltete Schulleitungen benötigt. Die kantonale Anstellung ist der richtige Weg dorthin. Wir danken dem Regierungsrat für die sorgfältige Vorlage und setzen uns dafür ein, dass der Kantonsrat sie vollumfänglich unterstützt.

1. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne möchte ich als Vertreter der kleinen Minderheit in unserer Fraktion die Argumente zur An-

stellung der Schulleitung beim Kanton und nicht bei den Gemeinden bekannt geben. Die Gemeinde Neuhausen kennt das System der Schulleitungen bereits seit 2001. Damals kannte der Kanton noch keine Schulleitungen und sie musste sich selbst organisieren und 100% der Kosten übernehmen und das bis heute. Bestehende Teamleiter wurden zu Schulleitern befördert und arbeiteten fortan in einem Teilpensum als Lehrer und als Schulleiter. Die Lehrer waren beim Kanton angestellt, die Aufsicht lag bei der Schulbehörde und die Kosten wurden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Dieses System funktionierte wunderbar. Über die Jahre stiegen die Pensen der Schulleitungen. Im Jahr 2009 wurde die Totalrevision des Schulgesetzes mit der flächendeckenden Einführung von Schulleitungen als zentraler Bestandteil der Vorlage abgelehnt. Eine flächendeckende Einführung von Schulleitungen im Kanton war somit für längere Zeit vom Tisch. Hinzu kam, dass der Kanton unsere Schulleitungen nicht mehr über Entlastungslektionen abwickeln wollte. Deshalb haben wir uns entschieden, Schulleitungen mit Kompetenzen bei der Gemeinde anzustellen. Die Zuständigkeit für die Schulleiter liegt nun beim zuständigen Gemeinderat, der die Schulbehörde unterstützt und berät. Das Budget liegt bei beiden Anstellungsverhältnissen immer bei der Gemeinde, entweder rapportiert der Teamleiter oder der Schulleiter. Sie sehen, wir haben beide Seiten der Anstellungen durchlaufen und sind aufgrund der gemachten Erfahrungen zum Schluss gekommen, dass, wenn es zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen kommt, die Schulleitungen beim Kanton angestellt werden sollen. Ich möchte es noch begründen, denn wir sind auch lernfähig, wenn man gewisse Dinge mehrmals hört. Einheitlichkeit und Professionalität: Mit einer kantonalen Anstellung schaffen wir einheitliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen für alle Schulleitungen im Kanton. Dies verhindert Ungleichheiten zwischen den Gemeinden. Heute haben wir bis 10% Lohnunterschiede zwischen den Gemeinden und es verhindert auch Ressourcenverschwendung wegen Wechsel aufgrund des Lohnes innerhalb des Kantons, sorgt für klare Standards bei Lohnentwicklungen, Weiterbildungen und Personaladministration. Bei der Personaladministration, gerade bei Ausfällen krankheitshalber oder sonstigen, ist der Kanton gefordert und kleine Gemeinden wären sicher auch überfordert. Die Schulleitungen erhalten dadurch die notwendige Professionalität und Stabilität, die ihrer anspruchsvollen Führungsaufgabe gerecht wird. Die Gemeinden werden von der komplexen Personaladministration entlastet. Gerade bei Doppelanstellungen, Schulleitungen und Lehrpersonen je nach Grösse des Pensums ist es sinnvoll, wenn die Personalführung zentral beim Erziehungsdepartement liegt. Die Gemeinde muss dessen Anteil jeweils nicht dem Kanton in Rechnung stellen. So vermeiden wir Doppelspurigkeit und schaffen Effizienz. Schulleitungen sind nicht bloss Verwaltungsstellen, sondern Führungspersonen mit Verantwortung für Personal, Pädagogik

und Organisation. Eine kantonale Anstellung unterstreicht die Rolle und gibt den Schulleitungen die notwendige Autorität und Anerkennung. Sie werden dadurch nicht länger als verlängerte Arme der Gemeinde wahrgenommen, sondern als tragende Säulen des Bildungssystems. Einheitliche kantonale Rahmenbedingungen machen die Funktion der Schulleitung für qualifizierte Fachkräfte attraktiv, was in Zeiten des Fachkräftemangels entscheidend ist. Zudem ermöglicht die kantonale Anstellung eine gezielte Förderung und Weiterbildungen, die allen Schulleitungen zugutekommt und die Qualität der Schulführung langfristig sichert. Es kommt hinzu, dass die Gemeinden ansonsten die Weiterbildung selbst finanzieren müssten. Die operative Führung liegt bei der Schulleitung die strategische Führung bei der Gemeinde, nämlich beim zuständigen Gemeinderat für Bildung oder für die Schulbehörde. Den Gemeinden geht also nichts verloren, denn sie ist Anstellungs- und Entlassungsbehörde. Mit der kantonalen Anstellung wird die Kompetenzordnung klar und transparent geregelt. Das stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton und verhindert Kompetenzkonflikte. Die kantonale Anstellung der Schulleitungen ist ein Schritt hin zu einer Gleichbehandlung, Professionalität und Qualität in unserem Bildungswesen. Sie entlastet die Gemeinden, stärkt die Führungsrolle der Schulleitungen, stärkt die Einheit von Lehrpersonen und Schulleitungen und schafft somit attraktive Rahmenbedingungen für die Zukunft. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage der Kommission zuzustimmen, und dem Regierungsrat danke ich, dass nach 15 Jahren endlich die Schulleitervorlage auf den Tisch gekommen ist.

Rainer Schmidig (EVP): Selbstverständlich werde ich auf die Vorlage eintreten, aber ich habe vor der Detailberatung noch einige Bemerkungen und klärende Fragen an den Erziehungsdirektor Patrick Strasser oder an Andrea Müller, Präsidentin der Spezialkommission. Gestatten Sie mir zuerst aber zwei Vorbemerkungen. Meine Motion, die ich zusammen mit Kantonsrat Raphaël Rohner im Januar 2021 eingereicht habe und die im August 2021 vom Rat als erheblich erklärt wurde, verlangt eine Totalrevision des Schulgesetzes aus dem Jahre 1981. Damit ist dieses Gesetz unwiderruflich in der *Midlife-Crisis* angekommen, was die Inkohärenz der unzähligen Änderungen mehr als deutlich macht. Die beschlossenen Verlängerungen zur Erfüllung der Motion enden am 31. Dezember 2026. Ich hoffe, dass sich jeder bewusst ist, dass die Arbeit also in etwa einem Jahr vollendet sein müsste. Mit der nun vorliegenden Änderung des Schulgesetzes wird die unkoordinierte Änderung von Bestimmungen im Schulgesetz und im Dekret fortgesetzt und erhöht damit den Ruf nach einer Totalrevision noch einmal deutlich. Nun aber zur Vorlage. Ich bin mir gewohnt, alles exakt zu lesen, deshalb meine Bemerkung. Ich nehme an, dass es sich in der Beilage I der Spezialkommission und dem Anhang 2 um ein Versehen

handelt. Oder kann mir jemand erklären, was I keine Hauptänderungen bedeutet oder der Abschnitt Ingress geändert hier zu suchen hat? Vielmehr gehört er doch in den Anhang 2, wo er auch steht. Zudem ist wohl bei den einzelnen Artikeln jeweils mit Überschrift die Marginalie gemeint. Ein paar weitere Bemerkungen und Fragen zu den einzelnen Artikeln und Paragraphen: In Art. 26 Abs. 1 Schulgesetz wird festgehalten, dass die Schulleitungen operativ für die pädagogische, personelle, organisatorische, administrative und finanzielle Führung zuständig sind. Interessanterweise fehlt im Schuldekret in § 55 Abs. 2 lit. a der Begriff der finanziellen Führung. Weshalb? Mir scheint es nicht sehr klug zu sein in Art. 52 Abs. 2, wenn eine Person, hier der Schulleiter, die Sonderschulung allein anordnen kann. Da die Anordnung dem ED vorzulegen ist, stellt sich dann aber die Frage, wer letztlich die anordnende Behörde ist und welche Behörde als Rekursinstanz fungiert. Art. 55 Abs. 1: «Nicht nur der Rektor ist kantonaler Arbeitnehmer, sondern die ganze Schulleitung der Kantonsschule ist der Kantonsträger der Kantonsschule». Somit ist die Erwähnung des Rektors in diesem Artikel überflüssig. Art. 64 Abs. 1: «Der Rektor ist nach Definition der Schulleiter der Kantonsschule» und somit ist auch hier die Erwähnung des Rektors überflüssig, wie er auch im alten Art. 64 nicht explizit erwähnt wurde. Weshalb wurden Art. 65 und Art. 66 aufgehoben? Sie umreißen klar den Unterschied zwischen der Fort- und Weiterbildung. Ich würde sie nicht aufheben und allenfalls mit der Totalrevision wieder überdenken. Art. 70 Abs. 2: Hier wäre es sinnvoll, den Begriff der Mittelschule durch Kantonsschule zu ersetzen. Damit ist die ganze Schule und nicht nur ein Teil davon gemeint. Artikel 73: In der Marginalie sollte der Begriff strategische Führung durch strategisches Führungsorgan oder Schulkreisbehörde ersetzt werden. Es wird nicht die Art der Führung gewählt, sondern die Mitglieder der Schulkreisbehörde. Somit sollten in Abs. 1 und Abs. 3 auch die gleichen Begriffe gewählt werden. Art. 75: Ich finde es schade, dass die Lehrervertretung der Kantonsschule in der Aufsichtskommission nicht mehr im Gesetz geregelt ist. Dies hätte durch eine einfache Anpassung gemacht werden können, zum Beispiel: «Der Lehrerschaft der Kantonsschule ist eine Vertretung in der Aufsichtskommission einzuräumen». Mir scheinen die Art. 79 Abs. 3 und Art. 92 Abs. 2 einen Widerspruch zu enthalten oder mindestens ungenauer formuliert zu sein. So wie es nun im Gesetz steht werden die Besoldungen der Schulleitungen zwar von den Gemeinden bezahlt, aber sie gehen nicht zulasten der Gemeinden wie etwa die Lasten der Sekretariatsmitarbeitenden. Darüber wird noch einmal diskutiert. Die Besoldungen der Schulleitungen erscheinen vollumfänglich im Budget des Kantons und die Gemeinden bezahlen anschliessend ihren Anteil. Dieser erscheint im Kantonsbudget als Transferertrag. In Abs. 2 sollten also die Schulleitungen weggelassen und in Abs. 1 integriert werden. Überhaupt ist mir nicht klar, wie der Abs. 1^{bis} zu verstehen ist. Sind all

die erwähnten Mitarbeiter Gemeindeangestellte und werden dann die Aufwendungen im Kanton als Transferaufwand verbucht? Wie wird sichergestellt, dass entsprechende Anstellungen auch in den Anstellungsverhältnissen gleichartiger Anstellungen beim Kanton übereinstimmen? Wer legt die Höhe der Pensen fest, die unter diesen Absatz fallen? Schön wäre es gewesen, wenn die Fragen bezüglich der Schulsozialarbeit auch gleich hätten geregelt werden können. So werden wir in Kürze eine weitere Teilrevision des Schulgesetzes vor uns haben und die Unzulänglichkeit der Kohärenz des Gesetzes wird zunehmen. Ich werde in der Detailberatung keine Anträge stellen, wäre aber für die Beantwortung meiner Fragen und einer allfälligen erneuten Bearbeitung einzelner Anregungen in der Kommission dankbar. Ich möchte hier aufzeigen, wie ungenau und inkohärent die Teilrevision auch ist. Sie passt aber gut ins Bild, dass das ganze Schulgesetz abgibt.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Gleich zu Beginn muss ich meiner Freude Ausdruck geben, dass wir nun mehr oder weniger sachlich über Schulleitungen diskutieren können, ohne dass gleich ein Glaubenskrieg entbrannt. Wir haben es vom 1. Vizepräsidenten Christian Di Ronco gehört, im Jahr 2001 hat die Gemeinde Neuhausen als erste Gemeinde Schulleitungen eingeführt. Im Jahre 2005 bin ich in den Gemeinderat eingetreten und wurde Schulreferent. In den acht Jahren, als ich Gemeinderat und Schulreferent war, haben wir die Schulleitungen konsolidiert. Im Jahr 2009 fand der erste Versuch statt, die Schulleitungen auf Kantonsebene flächendeckend im Rahmen einer Totalrevision des Schulgesetzes einzuführen. Sie wurde damals bekanntlich abgelehnt. Im Jahr 2011 der nächste Versuch. Der Kantonsrat hat die Vorlage zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen behandelt. Ich sass an der Stelle, wo heute Kantonsrätin Andrea Müller sitzt. Ich war also vor 14 Jahren Kommissionspräsident. Sie kennen den Ausgang der Geschichte. Im Jahr 2012 wurde die Vorlage in der Volksabstimmung abgelehnt. Entsprechend können Sie sicher nachvollziehen, dass ich mich freue, dass der Grundsatz nicht mehr bestritten wird. Ich möchte an dieser Stelle auch allen Gemeinden danken, die in der Zwischenzeit, mit der Ausnahme von Siblingen, die Schulleitungen auf eigene Initiative eingeführt haben und sie bis anhin auch selbst berappen. Das ist eine grosse Aufgabe, die die Gemeinden geleistet haben. Neuhausen war im Jahr 2001 die erste Gemeinde, die zweite Gemeinde, wenn ich mich nicht täusche, war ein paar Jahre später Thayngen und da erlaube ich mir eine erste Nebenbemerkung. Ich habe mit verschiedensten Schulverantwortlichen gesprochen und insbesondere die beiden Schulreferenten der beiden Gemeinden Thayngen und Neuhausen und die beiden Schulpräsidentinnen, dieser beiden Gemeinden mit der

längsten Erfahrung mit Schulleitungen, sind klar für eine kantonale Anstellung. Jeweils dann, wenn Gemeinden wieder die Schulleitung einführen möchten, haben wir sie vonseiten des Erziehungsdepartements eng begleitet, so auch die Stadt Schaffhausen. Wir haben sie deshalb eng begleitet und es war immer klar, dass, wenn die kantonale Vorlage kommt, der Übergang von der kommunalen zur kantonalen Anstellung ohne Probleme gemacht werden kann. Entsprechend war ich bereits etwas konsterniert, als ich gemerkt habe, dass die Thematik nun auf so einen Widerstand stösst. Wir sprechen von der flächendeckenden Einführung und es geht eigentlich gar nicht mehr um die Einführung, denn abgesehen von der Gemeinde Siblingen und der Gemeinde Buchberg-Rüdlingen, die zwar Schulleitungen hat, aber keine Schulleiter mit Kompetenzen, haben alle Gemeinden bereits Schulleitungen mit Kompetenzen eingeführt. Diese Aufgaben gibt es bereits, also auch das ist nichts Neues. Der Finanzierungsschlüssel ist ebenfalls unbestritten, zumindest in der Kommission. Nachdem wir nachgebessert haben, war der Finanzierungsschlüssel unbestritten und es geht am Schluss eigentlich noch darum, wer die Anstellungsinstanz ist. Ist es die Gemeinde? Oder der Kanton? Vorstellbar ist beides, was Sie nun überrascht. Aus Sicht des Regierungsrats und des Erziehungsdepartements bietet die kantonale Anstellung aber klare Vorteile. Ich komme darauf zurück. Aus der SVP-Fraktion habe ich gehört, dass die hohen Schulleiterlöhne kritisiert werden. Ich möchte an der Stelle darauf hinweisen, dass in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats die Löhne, die die Grundlage dafür sind, den Kantonsanteil zu berechnen, tiefer angesetzt wurden als in der jetzigen überarbeiteten Vorlage. Wie kam es dazu? Die Schulleiter waren in ein bestimmtes Lohnband, dem Lohnband 12, eingeordnet. Wir haben dann den Durchschnittslohn dieses Lohnbands genommen, um den Anteil des Kantons zu berechnen. Die Kommissionsmitglieder haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Situation im Kanton unterschiedlich ist, weil es verschiedene Schulleitungen gibt, deren Löhne über dem Durchschnitt liegen – zwar noch dem Lohnband entsprechend, aber höher als die Mittellöhne. Deshalb haben wir die effektiven Zahlen erneut bei den Gemeinden erhoben und daraufhin den Kantonsanteil berechnet. Daraus ergibt sich diese Kennzahl. Auch aus der SVP-Fraktion wurde gesagt, dass die kommunale Anstellung von Schulleitern Doppelstrukturen verhindert. Ich würde eher sagen, es werden Doppelstrukturen zementiert, wenn man es so macht. Heute sind die Lehrpersonen bereits kantonale Angestellte, und es ist klar, dass bei Anstellung, Weiterbildung und gegebenenfalls Unterstützung immer beide Seiten gefragt sind: der Kanton und die Gemeinden. Wenn wir nun bei den Schulleitern ein völlig anderes System einführen, bleibt zwar der jetzige Aufbau bestehen, aber es laufen zwei Systeme nebeneinander. Bei den Lehrpersonen, die in der Hierarchie weiter unten stehen und den Unterricht verantworten, hat der

Kanton Einfluss. Bei den Personen, die direkt den Lehrpersonen vorstehen, also den Schulleitern, hätte der Kanton nichts mehr zu sagen. Dieses System haben wir zurzeit. Es kann funktionieren, bringt aber auch verschiedene Schwierigkeiten mit sich. Es funktioniert vor allem, wenn die Schulleiter sich auch bewusst sind, welche Kompetenzen sie haben und sie auch leben. Bei der Wortmeldung des FDP-Sprechers Raphaël Rohner wurde das Schulinspektorat erwähnt. Das Schulinspektorat macht seine Aufgabe nicht einfach, weil es Freude an der Aufgabe hat. Wo ist es in der Hierarchie eingebunden? Zuerst ist der Erziehungsrat und das Schulinspektorat ist ein Teil der Aufgabe der Abteilung für die schulische Entwicklung und Aufsicht. Das Schulinspektorat ist im Auftrag des Erziehungsrats unterwegs. Die Schulinspektoren beaufsichtigen, beraten und begleiten die Lehrpersonen. Wenn nun die Schulleitungen, kantonale Angestellte sind, kann der Schulinspektor immer noch beraten, und das machen sie auch, aber beaufsichtigen, Weisungen erteilen, wäre nicht möglich. Die Hierarchie, Erziehungsrat, Schulinspektorat, Schulleitungen, Lehrpersonen wird so unterbrochen, was die Angelegenheit auch verkompliziert. «Bei der Anstellung von Schulleitungen könnte es Konflikte geben, wenn sie kantonale Angestellte sind», dieses Problem sehe ich nicht so, denn schlussendlich sind auch die Lehrpersonen kantonale Angestellte. Wir stellen jedes Jahr eine riesige Zahl von Lehrpersonen an und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Kantonen funktioniert bestens. Meines Erachtens wird ein Problem heraufbeschworen, dass es als solches nicht gibt. Etwas muss ich klar zurückweisen, das hat wahrscheinlich der Sprecher der FDP nicht besser gewusst, deshalb mache ich ihm auch keinen Vorwurf. Von den jetzigen Schulinspektoren haben drei den Schulleiterabschluss bzw. sind in der entsprechenden Ausbildung, dass sie davon keine Ahnung haben, stimmt also nicht. Zum Schluss noch etwas, das zur satirischen Wortmeldung von Kantonsrat Rainer Schmidig passt. Ich bin nun auch etwas satirisch, denn es ist richtig, dass das Schulgesetz ins Alter gekommen ist. Es ist allerdings 10 Jahre jünger als ich und ich hatte bis jetzt keine *Midlife-Crisis*. Ich bin mit Kantonsrat Rainer Schmidig einig, dass das Schulgesetz eine Totalrevision benötigt. Mich überrascht einfach seine Aussage etwas, weil, soweit ich weiss, kurz nach der Überweisung der Motion der damalige Departementssekretär Roland Moser mit Kantonsrat Rainer Schmidig Kontakt aufgenommen und ihm dargelegt hat, dass wir das Schulgesetz schrittweise anpassen möchten, damit wir keine Kumulation der Gegnerschaft haben, wie es im Jahr 2009 der Fall war. Der erste Schritt betrifft die Finanzierung, die Schülerpauschalen und Ressourcensteuerung, darauf ist der Kantonsrat damals nicht eingetreten. Der zweite Schritt liegt nun vor. Ich wurde damals informiert, dass Kantonsrat Rainer Schmidig damit einverstanden war. Falls noch konkrete Fragen bestehen, stellen Sie sie bitte zu den Artikeln. Bei vielen detaillierten Fragen

macht es Sinn, wenn man mir sie vorgängig sendet, dann können Sie sicher sein, dass sie in gebotener Qualität abgeklärt werden. Zum Schluss noch zur schulischen Sozialarbeit. Es geht bei der Vorlage, die kommen wird, nicht nur um die schulische Sozialarbeit in der Volksschule, der Kanton soll sich aufgrund eines Vorstosses von Kantonsrätin Linda De Ventura mitbeteiligen. Der Kantonsrat hat vor einem guten Jahr einen Pilotversuch auf der SEK II-Stufe beschlossen, was schulische Sozialarbeit anbelangt. Dieser Pilot wird ausgewertet und es soll am Schluss eine gemeinsame gesetzliche Grundlage geben. Entweder wird ein eigenständiges Gesetz geschaffen oder das Schulgesetz um eine Ergänzung erweitert – gegebenenfalls auch durch das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz. Es ist also nicht so einfach, es einfach in das Schulgesetz einzubauen. Ich freue mich, dass die Schulleitungen grundsätzlich auf einem guten Weg sind und ich bin optimistisch, dass wir eine gute Grundlage für die zweite Lesung legen, damit wir am Schluss dort sind, wo der Kanton gerne bereits vor über 15 Jahren sein wollte.

Kommissionspräsidentin Andrea Müller (SVP): Kantonsrat Rainer Schmidig; wir erhalten ein Protokoll, worin alle Fragen enthalten sind. Das Vorgehen, welche Teilrevision wann behandelt wird, hat Regierungsrat Patrick Strasser bereits gesagt. Das bestimmt das ED und nicht wir im Kantonsrat oder in der Spezialkommission. Eventuell lässt du dich für die nächste Kommissionssitzung, die es nach dem Verlauf der jetzigen Sitzung sicher geben wird, in die Spezialkommission einwechseln oder gibst eurer Vertretung deinen Fragenkatalog mit.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 11:57 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Brügel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja
Egger	Martin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Enth	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Grüher Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	V/A/N	V/A/N
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Lang	Svea	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Ja
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	V/A/N
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja
Schärter	Nina	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Schlatter	Roman	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Hermann	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Enth	Ja	Ja
Schmetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Schöpfer	Sandra	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Suter	Roman	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Tognella	Ivo	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
			Ja	43	54	51
			Nein	8	0	0
			Enthaltung	3	0	1
			V / A / N	6	6	8
			Total	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Interpellation Nr. 2025/2 von Walter Hotz vom 13. Juli 2025 mit dem Titel «Schaffhausen verliert, Bremen gewinnt - Was läuft falsch in der Wirtschaftsförderung?»</p> <p>Die Abstimmungen Nr. 2 - 3 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung («Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen»)</p>	Antrag Diskussion	<p>Ja 43 Nein 8 Enth 3 V/A/N 6 Total 60</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Antrag</u> Markus Müller Sofortige 2. Lesung</p>	2. Lesung	<p>Ja 54 Nein 0 Enth 0 V/A/N 6 Total 60</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Schlussabstimmung</u> Änderung Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung</p> <p><i>fakultatives Referendum</i></p>	Schlussabstimmung	<p>Ja 51 Nein 0 Enth 1 V/A/N 8 Total 60</p>	

1208

P. P. **A**
8200 Schaffhausen